

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Dezember 1994
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bachmaier, Hermann (SPD)	49, 50	Körper, Fritz Rudolf (SPD)	10, 11
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3	Kröning, Volker (SPD)	19, 20
Blank, Renate (CDU/CSU)	73, 74, 75	Kubatschka, Horst (SPD)	12, 94
Bulmahn, Edelgard (SPD)	76	von Larcher, Detlev (SPD)	21
Caspers-Merk, Marion (SPD)	77, 78	Limbach, Editha (CDU/CSU)	95, 96
Conradi, Peter (SPD)	79	Matschie, Christoph (SPD)	101, 102, 103
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	69	Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	22
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	42, 43	Opel, Manfred (SPD)	23, 24
Duve, Freimut (SPD)	4, 5	Dr. Penner, Willfried (SPD)	13
Erler, Gernot (SPD)	44, 45, 46, 47	Dr. Pfaff, Martin (SPD)	14, 25, 26, 27
Fuchs, Anke (Köln) (SPD)	6, 7, 8	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	28
Großmann, Achim (SPD)	16, 59	Poß, Joachim (SPD)	29
Hampel, Manfred (SPD)	17, 18	Reschke, Otto (SPD)	30, 97
Heinrich, Ulrich (F.D.P.)	51, 52, 53, 54	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	70, 71, 72, 93
Heistermann, Dieter (SPD)	64, 65, 66, 67	Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD)	31, 32
Hirsch, Uwe (SPD)	80, 81, 82	Sielaff, Horst (SPD)	56
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	83	Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelia (SPD)	15
Jäger, Renate (SPD)	98, 99, 100	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 68
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)	9	Tauss, Jörg (SPD)	89
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	1, 48, 84	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	57, 58
Kastner, Susanne (SPD)	55, 90	Weißgerber, Gunter (SPD)	34
Kastning, Ernst (SPD)	91, 92	Westrich, Lydia (SPD)	35, 36
Kauder, Volker (CDU/CSU)	85, 86, 87, 88	Dr. Wiczorek, Norbert (SPD)	37, 38
Kirschner, Klaus (SPD)	60, 61, 62, 63	Wiczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	39, 40, 41

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Dr. Pfaff, Martin (SPD)	
Aufnahme eines Dialogs mit der Tschechi-		Aufforderung von Fußball-Bundesligaver-	
schen Republik über die Entschädigungs-		einen an ihre professionellen Spieler zur	
ansprüche von Sudetendeutschen und		Wohnsitzverlegung ins Ausland aus	
tschechischen NS-Opfern	1	steuerlichen Gründen	7
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des	
Innern		Innern	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelia (SPD)	
Anzahl der jährlich in Deutschland gebore-		Anzahl der in Deutschland geborenen und	
nen Kinder, deren Eltern sich ohne deut-		lebenden ausländischen Kinder, deren Eltern	
schen Paß die letzten zehn Jahre vor der		sich die letzten zehn Jahre vor der Geburt	
Geburt ihres Kindes rechtmäßig (mit		ihrer Kindes rechtmäßig (mit unbefristeter	
unbefristeter Aufenthaltsgenehmigung)		Aufenthaltsgenehmigung) in Deutschland	
in Deutschland aufgehalten haben und		aufgehalten haben und von denen min-	
von denen mindestens ein Elternteil in		destens ein Elternteil Deutscher ist	8
Deutschland geboren ist; Anzahl der in			
Deutschland geborenen und lebenden		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	
Menschen ohne deutschen Paß	1	Finanzen	
Duve, Freimut (SPD)		Großmann, Achim (SPD)	
Wahl der künftigen Mitglieder des wissen-		Verzögerungen bei der Neuverhandlung	
schaftlichen Beirats der Stiftung Archiv		des Doppelbesteuerungsabkommens	
der Parteien und Massenorganisationen		mit Belgien	8
der DDR	2	Hampel, Manfred (SPD)	
Weigerung der Konrad-Adenauer-Stiftung		Differenz zwischen der Bruttobelastung des	
zur Einbringung der Akten der Ost-CDU . . .	3	Bundes aus einigungsbedingten Ausgaben	
Fuchs, Anke (Köln) (SPD)		und Belastungsminderungen gemäß	
Verhinderung der Steuerflucht von Spitzen-		Finanzbericht 1995	8
sportlern ins Ausland, insbesondere von		Kröning, Volker (SPD)	
professionellen Fußballspielern, z. B.		Verbleibende ertragsunabhängige Kompo-	
beim 1. FC Köln	3	nenten bei der Gewerbesteuer nach	
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)		Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer	
Anteil des legalen bzw. illegalen Erwerbs von		zum Januar 1996; Betrachtung der Rest-	
bei Straftaten benutzten Schußwaffen	5	Gewerbesteuer als Realsteuer im Sinne	
Körper, Fritz Rudolf (SPD)		des Artikels 106 Abs. 6 des Grundgesetzes . .	9
Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung		von Larcher, Detlev (SPD)	
bei der Bahnpolizei Frankfurt/Main	5	Einnahmen der neuen Länder aus dem	
Kubatschka, Horst (SPD)		Länderfinanzausgleich in den Jahren	
Personelle Ausstattung des BGS-Bahn-		1993 bis 1998 gemäß mittelfristiger	
polizeipostens in Niederbayern	6	Steuerschätzung	10
Dr. Penner, Willfried (SPD)		Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	
Weigerung Vietnams zur Aufnahme der		Verpflichtung der Banken und Sparkassen	
40 000 illegal in den neuen Bundesländern		zur Führung von Guthabenkonten bei	
lebenden Landsleute; Stopp aller		als nicht kreditwürdig erscheinenden	
Finanzhilfen an Vietnam	6	Sozialhilfeempfängern und Selbständigen . .	10
		Opel, Manfred (SPD)	
		Zuweisung der aus Betriebsprüfungen,	
		Steuerfahndungen und Bußgeldern	
		erwirtschafteten Mehreinnahmen	
		an das zuständige Bundesland	11

Seite	Seite
Opel, Manfred (SPD) Neubewertung der Vergabe von steuerlichen Subventionen und Freibeträgen im Zuge der Vereinfachung des Steuerrechts	Dr. Wiczorek, Norbert (SPD) Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag und aus der Gewerbe- bzw. Gewerbekapital- steuer in den Jahren 1995 bis 1998
11	19
Dr. Pfaff, Martin (SPD) Steuermindereinnahmen bei Erhöhung des Sonderausgabenabzugs für die Beschäfti- gung von Haushaltshilfen von 12 000 DM auf 18 000 DM; Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation	Wiczorek, Helmut (Duisburg) (SPD) Aufteilung der gesamten einigungsbedingten Ausgaben des Bundes in den Jahren 1990 bis 1994; Abweichungen
12	20
Steuereinsparung eines professionellen Fußballspielers bei Wohnsitzverlegung nach Belgien	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
12	
Dr. Pick, Eckhart (SPD) Unterschiedliche umsatzsteuerliche Behandlung der Einfuhr von Münzen, wie z. B. aus Österreich, durch einzelne Zollämter	Dörflinger, Werner (CDU/CSU) Neuansiedlung von in Deutschland stillgelegten Firmen im europäischen Ausland mit Hilfe von EU-Mitteln
13	21
Poß, Joachim (SPD) Anteile der Länder und Gemeinden am Gesamtsteueraufkommen (aufgeteilt nach altem und neuem Bundesgebiet)	Erler, Gernot (SPD) Inanspruchnahme von Hermes-Bürgschaften für ostdeutsche Exporte nach Rußland, in die Ukraine, nach Belarus, Kasachstan und in andere GUS-Staaten 1994
14	22
Reschke, Otto (SPD) Aufteilung der Zinserstattungen bei den einigungsbedingten Zinsausgaben auf die Fonds; Berechnungsgrundlage für die zusätzlichen Zinsausgaben	Tagungen, Arbeitsergebnisse und künftige Erfolgchancen des deutsch-russischen Kooperationsrates
15	23
Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD) Position der Bundesregierung zur Besteue- rung der Grenzpendler bei der Neuver- handlung des Doppelbesteuerungs- abkommens mit Belgien	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Erhaltung der von der Schließung des Mannheimer SEL-Werkes bedrohten Arbeitsplätze
16	24
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schaffung der Voraussetzungen zur Straf- verfolgung betrügerischer Kapitalver- schiebung und Geldwäsche; Ratifizierung der Konvention bezüglich Amtshilfe in Fiskal-Angelegenheiten	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
16	
Weißgerber, Gunter (SPD) Steuermindereinnahmen aus steuerlichen Fördermaßnahmen in den neuen Bundes- ländern für die Jahre 1994 bis 1998 gemäß neuester Steuerschätzung	Bachmaier, Hermann (SPD) Verwertungsmöglichkeiten von heimischem Schwachholz in der Papier- und Zellstoff- industrie
17	25
Westrich, Lydia (SPD) Umgehung des Steuerberatungsgesetzes bei der Zulassung deutscher Steuerberater in den Niederlanden angesichts der dortigen geringeren Zulassungsanforderungen	Heinrich, Ulrich (F.D.P.) Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in Frankreich 1993 und 1994; Subventionsanteil
18	27
	Kastner, Susanne (SPD) Verbot der Anwendung des grundwasser- belastenden Totalherbizids Diuron, z. B. auf Gleisanlagen oder anderen Verkehrsflächen
	28

	Seite		Seite
Sielaff, Horst (SPD)		Riegert, Klaus (CDU/CSU)	
Einkommenseinbrüche landwirtschaftlicher Betriebe durch die Weigerung einzelner Länder, z. B. Baden-Württembergs, zur Zahlung eines Teils der Anpassungshilfe für die Landwirtschaft	29	Hemmnisse, insbesondere datenschutzrechtlicher Art, zur gemeinnützigen Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern in den Kommunen; Anzahl der derzeit in solchen Arbeitsverhältnissen beschäftigten Personen	37
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Aussage des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert zur fast nicht mehr stattfindenden Investitionsförderung der hessischen Landwirtschaft	30	Blank, Renate (CDU/CSU)	
Vorlage eines „Integrierten Konzepts zur Weiterentwicklung und zur Förderung des ländlichen Raumes“	31	Parkmöglichkeiten für Wohnmobile auf Autobahnparkplätzen	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Bulmahn, Edelgard (SPD)	
Großmann, Achim (SPD)		Höhe des jährlichen Haushalts-Ist der Haushaltsstiel 741 19-721 und 741 29-722 im Einzelplan 12 (Lärmschutzmaßnahmen an Autobahnen und Bundesstraßen) 1992 und 1993	40
Ausdehnung des Pflegeversicherungsanspruchs auch auf im Ausland lebende Staatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten und ordnungsgemäß ihre Beiträge entrichten	32	Caspers-Merk, Marion (SPD)	
Kirschner, Klaus (SPD)		Transport von Fahrrädern mit der Bahn; Tarif	40
Steuerflucht von professionellen Fußballspielern nach Belgien auf Anraten des Vizepräsidenten des 1. FC Köln und Staatssekretärs im BMA, Bernhard Worms	33	Conradi, Peter (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Vermeidung eines Dauerstaus zwischen Stuttgart-Wangen und dem Mineralbad Leuze bei der Verknüpfung der B 14/B 12 mit der B 10	41
Heistermann, Dieter (SPD)		Hicksch, Uwe (SPD)	
Verringerung der Zahl der Soldaten und zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr; Aufgabe militärischer Standorte und Liegenschaften	34	Veröffentlichung der gesamten Studie „Raumordnerische Einschätzung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit aufgrund von Erreichbarkeitsberechnungen“ der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung vom April 1992; Aktualisierung der Verkehrsbelastungszahlen und Kostenentwicklung bei den einzelnen Verkehrsprojekten	42
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	
Einberufung von Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1962 bis 1969 trotz Nichteinberufungszusagen	35	Sicherheitsmängel bei der Fähre „Rostock-Link“ laut Feststellung dänischer Behörden	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)		Mißstände (Überfüllung und Verspätung von Zügen) bei der Deutschen Bahn AG	43
Verhinderung der Vermarktung von schadstoffbelastetem Fleisch	36	Kauder, Volker (CDU/CSU)	
		Kosten und Nutzen des Einbaus von Verkehrshindernissen (z. B. Straßenschwellen)	44
		Tauss, Jörg (SPD)	
		Anbindung der B 35 an die A 5 im Bereich Bruchsal/Forst/Karlsdorf	45

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Kastner, Susanne (SPD) Vorlage eines Gesamtkonzepts zum Schutz von Gewässern und Trinkwasser vor Pestiziden; Unterstützung der Klage des Europäischen Parlaments vor dem Europäischen Gerichtshof betreffend die Feststellung der Nichtigkeit der Pflanzenschutz Zulassungsrichtlinie 94/43/EWG	46
Kastning, Ernst (SPD) Beantwortung des Schreibens vom 18. April 1994 betreffend die Probleme der Gemeinden bei der Abfallbeseitigung (z. B. Autowracks) an Bundesfernstraßen	46
Riebert, Klaus (CDU/CSU) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 19 BImSchV für das Müllheizkraftwerk Göppingen	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Kubatschka, Horst (SPD) Änderung der Genehmigungspraxis bei der Ausstellung von Bescheinigungen für die Inbetriebnahme eines D-Netz-Senders; Berücksichtigung der besonderen Eigenschaften der gepulsten Magnetfelder	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Limbach, Editha (CDU/CSU) Zeitpunkt des Abschlusses der Hochwasserschutzmaßnahmen am Schürmann-Bau; Nutzung der Bauten durch die Deutsche Welle	49
Reschke, Otto (SPD) Begleichung bzw. Ablehnung von Forderungen für erbrachte Leistungen am inzwischen stillgelegten Schürmann-Bau in Bonn	49
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Jäger, Renate (SPD) Finanzierung des Vereins für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e. V. allein durch den Freistaat Sachsen	50
Gestaltung der Finanzierungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze für Blaue-Liste-Institute in den neuen Bundesländern (ähnlich wie für Großforschungszentren in den alten Bundesländern)	50
Beteiligung der neuen Bundesländer am Zweiten Hochschülerneuerungsprogramm . .	51
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Matschie, Christoph (SPD) Entscheidung über die deutsche Beteiligung am Staudamm-Projekt Arun III in Nepal; Berücksichtigung der Stellungnahme des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	52

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung zur Aufnahme des Dialogs zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik über die vermögensrechtlichen Ansprüche der Sudetendeutschen an Tschechien einerseits und die Entschädigungsansprüche tschechischer NS-Opfer andererseits?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 5. Dezember 1994**

Es besteht grundsätzlich Einvernehmen über eine humanitäre Geste gegenüber den tschechischen Opfern nationalsozialistischer Gewalt. Die Bundesregierung wird so bald wie möglich entsprechende Schritte einleiten. Bundesminister Dr. Klaus Kinkel hat bis in die jüngste Zeit – gerade auch gegenüber dem tschechischen Außenminister – auf den Zusammenhang einer solchen Geste mit dem notwendigen offenen Dialog aller interessierten Kreise beider Länder hingewiesen.

Mit einem solchen offenen Dialog müssen die Grundlagen für ein vorurteilsfreies, durch gegenseitiges Verständnis geprägtes Zusammenleben in europäischer Perspektive geschaffen werden.

Die tschechische Seite ist dabei nie im unklaren gelassen worden, daß die Bundesregierung die Vertreibung und entschädigungslose Enteignung der Sudetendeutschen – ungeachtet des historischen Kontextes – als Unrecht betrachtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kinder werden in Deutschland jährlich geboren, deren Eltern sich ohne deutschen Paß die letzten zehn Jahre vor der Geburt ihres Kindes rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben, im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung sind und von denen mindestens ein Elternteil ebenfalls in Deutschland geboren ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 4. Dezember 1994**

Wie viele ausländische Kinder jährlich in Deutschland geboren werden, auf deren Eltern die in der Frage genannten Voraussetzungen zutreffen, ist statistisch nicht erfaßt, da das Ausländerzentralregister keine Verwandtschaftsverhältnisse ausweist.

- | | |
|---|--|
| 3. Abgeordneter
Volker
Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele der in Deutschland lebenden Menschen sind in Deutschland geboren und haben keinen deutschen Paß? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 4. Dezember 1994

Am 1. November 1994 hielten sich nach Angaben des Bundesverwaltungsamtes 1 359 454 Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland auf, die hier geboren sind (246 155 Männer, 211 871 Frauen und 901 428 Kinder unter 16 Jahren).

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordneter
Freimut
Duve
(SPD) | Wie rechtfertigt die Bundesregierung ihre Entscheidung, die unter Vorsitz von Staatssekretär Dr. Walter Priesnitz vom Kuratorium der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR am 30. Mai 1994 durchgeführte Wahl der künftigen Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats in weiten Teilen zu ignorieren, indem sie Nichtgewählte berufen will und gewählte ausgewiesene Fachvertreter aus dem Beirat wieder entfernt? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. November 1994

Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR werden nicht vom Kuratorium der Stiftung gewählt, sondern vom Bundesminister des Innern berufen. Dem Kuratorium steht vor der Berufung ein Vorschlagsrecht zu.

Das Kuratorium nominierte zwar 42 Kandidaten, konnte sich aber auf eine gemeinsame Vorschlagsliste mit bis zu 18 möglichen Kandidaten nicht einigen. Die vom Kuratorium beschlossene Geschäftsordnung, der der Bundesminister des Innern zugestimmt hat, sieht in diesem Fall vor, daß das Kuratorium seine Kandidaten für eine Berufung in einer Abstimmung ermittelt. Das Kuratorium nominierte am 30. Mai 1994 mit unterschiedlichen Mehrheiten 15 Kandidaten für seine Vorschlagsliste.

Der Bundesminister des Innern beruft die Mitglieder des Beirats im Benehmen mit dem Kuratorium. Um das Benehmen herzustellen, informierte er das Kuratorium über seine Berufungsliste und den Zeitpunkt der Berufung. Der Bundesminister des Innern wird zwölf der fünfzehn vom Kuratorium vorgeschlagenen Persönlichkeiten und darüber hinaus sechs weitere Persönlichkeiten berufen, die ebenfalls von Mitgliedern des Kuratoriums vor der Abstimmung benannt oder dafür in die engere Wahl genommen wurden. Richtig ist also, daß der Bundesminister des Innern in weiten Teilen die Vorschläge der Kuratoriums nicht ignoriert, sondern sie übernommen hat. Er ist dem Vorschlag des Kuratoriums in wenigen Fällen nicht gefolgt, um im künftigen Beirat eine gewisse Ausgewogenheit der dort vertretenen Berufszweige bzw. Wissenschaftsbereiche herbeizuführen.

5. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Weigerung der Konrad-Adenauer-Stiftung, die Akten der Ost-CDU in die Stiftung einzubringen, für gerechtfertigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 30. November 1994**

Der in der Frage enthaltene Vorwurf gegenüber der Konrad-Adenauer-Stiftung entspricht nicht der Sachlage.

Die Treuhandanstalt hat dem Bundesarchiv für die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen (Berlin) das Archivgut der Ost-CDU übergeben, das im Jahr 2004 in das Vermögen der Stiftung übergehen soll. Das Archivgut wird in der Konrad-Adenauer-Stiftung (Sankt Augustin) hinterlegt, die es nach den Grundsätzen der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR verwaltet und zur Nutzung zur Verfügung stellt. Vertragliche Vereinbarungen stellen sicher, daß am Sitz der Stiftung in Berlin Reproduktionen des Bestandes und Findhilfsmittel zur Verfügung stehen.

6. Abgeordnete
**Anke
Fuchs**
(Köln)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Spitzensportler im allgemeinen wie Profifußballer im besonderen eine große Vorbildfunktion in unserer Gesellschaft haben und es von daher sehr zu begrüßen wäre, wenn alle in der Bundesrepublik Deutschland spielenden Profifußballer in diesem Sinne auch ordnungsgemäß vor Ort ihre Steuern zahlen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 7. Dezember 1994**

Seit jeher vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Spitzensport und damit die Leistungen, aber auch das Verhalten außerhalb der sportlichen Betätigung der deutschen Spitzenathletinnen und -athleten für den Sport insgesamt eine Vorbild- und Anstoßwirkung haben. Dies ist ein Rechtfertigungsgrund von mehreren für die finanzielle Förderung des Spitzensports durch den Bund.

Zur Vorbildwirkung der Spitzenathleten, auch wenn sie ihren Sport professionell ausüben, gehört selbstverständlich auch, daß sie ordnungsgemäß Steuern zahlen.

7. Abgeordnete
**Anke
Fuchs**
(Köln)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Bund, Länder und Gemeinden erhebliche finanzielle Aufwendungen zur Ermöglichung des Sports im allgemeinen wie für den Fußball im besonderen aufwenden und folglich hierfür von den Verbänden und Vereinen auch zumutbare Gegenleistungen erwarten können, wie beispielsweise die, daß die Fußballproficlubs ihre Vertragsnehmer dazu anhalten, ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland zu nehmen und somit auch hier wie die übrigen deutschen Arbeitnehmer ordnungsgemäß ihre Steuern zu zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 7. Dezember 1994**

Generell leisten in Deutschland Bund, Länder und Gemeinden an den Sport erhebliche Finanzmittel. Nach einer wissenschaftlichen Untersuchung, die in diesem Jahr vorgelegt worden ist, betrug die staatliche Förderung des Sports im Jahr 1990 ca. 7 Mrd. DM. Nach Schätzungen in dieser Untersuchung standen im Jahr 1990 der staatlichen Förderung ca. 5,6 Mrd. DM Steuerzahlungen, die durch den Sport ausgelöst wurden, gegenüber.

Im Bereich des Spitzenfußballs, der von der Bundesregierung im übrigen nicht gefördert wird, fallen insbesondere die folgenden Steuern an: Einkommensteuer, Mehrwertsteuer, Körperschaft- und Gewerbesteuer. Außerdem erheben die Stadioneigentümer, die in aller Regel die Kommunen sind, Stadionmiete und sind in den meisten Fällen an der Bandenwerbung beteiligt.

Es erscheint fraglich, ob bei Anlegung von arbeitsrechtlichen, aber auch verfassungs- und europarechtlichen Maßstäben es möglich ist, einem Spieler einen Wohnsitz im Inland vorzuschreiben. Jedenfalls muß es grundsätzlich der freien Vertragsgestaltung zwischen Verein und Spieler überlassen bleiben, ob eine Vereinbarung über den Hauptwohnsitz getroffen wird. In der Frage, ob der Deutsche Fußball-Bund die Bundesliga-Vereine in die Pflicht nehmen sollte, daß alle Lizenzspieler ihren Hauptwohnsitz in Deutschland begründen müssen, weil sonst wegen des geltenden Steuerrechts eine ungleiche Situation zwischen grenznahe gelegenen und anderen Vereinen bestehen könnte, kann von der Bundesregierung wegen der den Sportorganisationen grundsätzlich zukommenden Autonomie nicht Stellung genommen werden.

8. Abgeordnete
**Anke
Fuchs
(Köln)
(SPD)**

Ist die Bundesregierung bereit, auf den Staatssekretär beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Bernhard Worms, dahin gehend einzuwirken, daß er zumindest beim 1. FC Köln, wo er auch als Vizepräsident Verantwortung trägt, sich dafür einsetzt, daß die Lizenzspieler in der Bundesrepublik Deutschland ihrer Steuerpflicht nachkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 7. Dezember 1994**

Grundsätzlich nimmt die Bundesregierung auf ehrenamtliche Tätigkeiten der Beamten im Bundesdienst keinen Einfluß.

Lizenzspieler des 1. FC Köln, die ihren Hauptwohnsitz nach Belgien verlegt haben, kommen ihrer Steuerpflicht in Deutschland im Rahmen der sogenannten beschränkten Steuerpflicht nach. Die Bundesregierung prüft allerdings, ob der geltende Abzugsteuersatz nach § 50a EStG noch den heutigen Verhältnissen gerecht wird. Darüber hinaus ist beabsichtigt, das Doppelbesteuerungsabkommen mit Belgien vom 6. Januar 1969 (BGBl. II S. 17) an die neuere Rechtsentwicklung anzupassen; dabei sollen auch die Regelungen für die Besteuerung von Künstlern und Sportlern überprüft werden.

9. Abgeordneter
Dr. Dionys
Jobst
(CDU/CSU)
- Gibt es eine Statistik bei Straftaten mit Schußwaffen über den Erwerb dieser Waffen, und wenn ja, wie hoch war der Anteil der Waffen, die legal, und derjenigen, die illegal erworben waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 6. Dezember 1994

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird erfaßt, bei wie vielen registrierten Straftaten eine Schußwaffe verwendet wurde. Dabei wird danach differenziert, ob mit einer Schußwaffe gedroht (1993 12 362 Fälle im Bundesgebiet insgesamt) oder mit ihr geschossen wurde (1993 7 709 Fälle im Bundesgebiet insgesamt, allerdings unter Berücksichtigung der von der Zentralen Ermittlungsgruppe Regierungs- und Vereinigungskriminalität erfaßten Fälle aus den Jahren 1951 bis 1989). Die PKS enthält jedoch keine Aussage zum Erwerb der Schußwaffen bzw. zu ihrem besitzrechtlichen Status.

Unabhängig von der PKS werden im Rahmen des polizeilichen „Sondermeldedienstes Waffen und Sprengstoffdelikte (SMD W/S)“ von den Ländern dem Bundeskriminalamt Straftaten gemeldet, die mit Waffen oder Sprengstoff begangen wurden, sowie die Schußwaffen, die als Tatmittel sichergestellt wurden. Bei diesen gemeldeten sichergestellten Tatschußwaffen wird auch nach dem Besitzverhältnis (legal, illegal, erlaubnisfrei, ungeklärt) unterschieden. So wurden beispielsweise für 1993 für Totschlag (Mord/Raubmord) 144 (106) Fälle mit insgesamt 154 (117) sichergestellten Tat(schuß)waffen gemeldet. Von diesen sichergestellten Waffen waren 17 (7) oder 11% (6%) in erlaubnispflichtigem legalen Besitz und 9 (1) erlaubnisfrei. Der Anteil legal und erlaubnisfrei besessener Waffen betrug 16,9% (6,8%). Allerdings werden aufgrund des unvollständigen Meldeverhaltens nicht alle zu meldenden Straftaten dem Bundeskriminalamt zur Kenntnis gebracht. Die im Rahmen des Sondermeldedienstes gemeldeten Fälle sind nur eine kleine Teilmenge der in der PKS erfaßten Fälle.

Der Sondermeldedienst ermöglicht daher zwar Erkenntnisse über Tendenzen und Entwicklungen. Rückschlüsse von den Verhältnissen bei den sichergestellten Waffen auf alle bei Straftaten verwendeten Waffen sind allerdings nicht möglich. Die Ergebnisse der Auswertung des Sondermeldedienstes – Erfassung der Straftaten, bei denen eine Waffe sichergestellt wurde – können auch nicht zu denen der Kriminalstatistik – Registrierung der Straftaten, bei denen ungeachtet einer eventuellen Sicherstellung mit einer Schußwaffe geschossen oder gedroht wurde – in Beziehung gesetzt werden.

10. Abgeordneter
Fritz Rudolf
Körper
(SPD)
- Mit welchen organisatorischen Maßnahmen soll die angestrebte Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung bei der Bahnpolizei im Bereich des Bahnpolizeiamtes Frankfurt/Main erreicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 8. Dezember 1994

Es ist beabsichtigt, im gesamten Bundesgebiet und somit auch im Bereich des Bahnpolizeiamtes Frankfurt/Main die Dislozierung der Bahnpolizeidienststellen und die jeweiligen Grenzen ihrer Zuständigkeitsbereiche an den infrastrukturellen und kriminalgeographischen Gegebenheiten auszurichten.

Zunächst sollen vorrangig die offensichtlichen Strukturmängel behoben werden.

- | | |
|---|---|
| 11. Abgeordneter
Fritz Rudolf
Körper
(SPD) | Welche Auswirkungen auf die Personalstruktur hat die beabsichtigte Umorganisation im Bereich des Bahnpolizeiamtes Frankfurt/Main? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 8. Dezember 1994**

Im Zusammenhang mit den organisatorischen Maßnahmen ist vorgesehen, die personelle Ausstattung der Bahnpolizeidienststellen so auszurichten, daß die regelmäßig anfallenden Aufgaben möglichst mit den jeweils vorhandenen Bediensteten ohne die Inanspruchnahme von Verstärkungskräften aus den BGS-Verbänden erledigt werden können.

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordneter
Horst
Kubatschka
(SPD) | In welchem Umfang hat sich der Personalstand der BGS-Bahnpolizeiposten in Niederbayern seit 1990 entwickelt, und welche Personalverstärkungs- bzw. Personalreduzierungsmaßnahmen sind in Niederbayern beabsichtigt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 8. Dezember 1994**

Der Umfang der personellen Sollstärke der Bahnpolizeiposten Landshut und Passau im Regierungsbezirk Niederbayern hat sich seit dem 1. Januar 1990 nicht verändert. Beim Bahnpolizeiposten Landshut sind acht Dienstposten und beim Bahnpolizeiposten Passau 13 Dienstposten eingerichtet.

Es ist beabsichtigt, im gesamten Bundesgebiet und somit auch im Bereich des Regierungsbezirkes Niederbayern die Dislozierung der Bahnpolizeidienststellen und die jeweiligen Grenzen ihrer Zuständigkeitsbereiche an den infrastrukturellen und kriminalgeographischen Gegebenheiten auszurichten.

Im Zusammenhang mit diesen organisatorischen Maßnahmen ist auch vorgesehen, die personelle Ausstattung der Bahnpolizeidienststellen so auszurichten, daß die regelmäßig anfallenden Aufgaben möglichst mit den jeweils vorhandenen Bediensteten ohne die Inanspruchnahme von Verstärkungskräften aus den BGS-Verbänden erledigt werden können.

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordneter
Dr. Willfried
Penner
(SPD) | Trifft es zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, rund 40000 in den neuen Bundesländern lebende Vietnamesen, die angeblich illegal eingereist sein sollen, nach Vietnam zurückzuschicken, und hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang entschieden, alle Finanzhilfen in einem geschätzten Volumen von 190 Mio. DM an Entwicklungshilfe und Hermes-Deckungen zu stoppen, weil die Republik Vietnam sich weigere, ihre Landsleute aufzunehmen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 7. Dezember 1994**

Vietnam gehört im Migrationsbereich zu den Hauptproblemländern.

In der Bundesrepublik Deutschland wirft die Haltung Vietnams zunehmens ernste innenpolitische Probleme auf. Gegenwärtig sind in Deutschland mehr als 40 000 Vietnamesen vollziehbar ausreisepflichtig. Bei diesen Personen handelt es sich überwiegend um abgelehnte vietnamesische Asylbewerber oder um illegal eingereiste Vietnamesen. Etwa 10 000 dieser Personen waren Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR, die nicht die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis aufgrund der von der Innenministerkonferenz am 14. Mai und am 25./26. November 1993 beschlossenen Bleiberechtsregelung erfüllt haben. Die Durchsetzung der Ausreisepflicht scheiterte bislang daran, daß sich Vietnam weigert, die eigenen ausreisepflichtigen Staatsangehörigen aufzunehmen. Selbst Vietnamesen, die freiwillig nach Vietnam zurückkehren wollen, wird die Rückkehr in aller Regel nicht gestattet. Die Tatsache, daß Rückführungen nach Vietnam gegenwärtig nicht möglich sind, schafft einen erheblichen Anreiz für Vietnamesen zur illegalen Einreise nach Deutschland.

Die schweren innenpolitischen Probleme, die das Verhalten Vietnams aufwirft, machen es erforderlich, daß die Rückübernahmeproblematik in den Gesamtzusammenhang der bilateralen Beziehungen gestellt wird. Dies bedingt, daß die weitere deutsch-vietnamesische Zusammenarbeit derzeit überprüft und ein der Problematik entsprechendes Verhalten der Bundesregierung gegenüber Vietnam gefunden wird.

Vor diesem Hintergrund wird gegenwärtig innerhalb der Bundesregierung geprüft, in welcher Weise der Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit mit Vietnam, insbesondere in den Bereichen Entwicklungspolitik und wirtschaftliche Zusammenarbeit, neu zu bestimmen ist. Es ist vorgesehen, daß sich in Kürze das Bundeskabinett mit dem Ergebnis dieser Prüfung befassen wird.

14. Abgeordneter
**Dr. Martin
Pfaff**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis von Fußball-Bundesligavereinen, die ihre Profi-Spieler auffordern, den Wohnsitz ins Ausland zu verlegen, damit der hierdurch eintretende Steuervorteil bei der Gehaltsfestsetzung mindernd berücksichtigt werden kann, und treffen Zeitungsberichte zu, wonach der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sich aktiv an derartigen Gestaltungen beteiligt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 7. Dezember 1994**

Zeitungsberichte, nach denen der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sich als Vizepräsident des 1. FC Köln an der Gestaltung der in Rede stehenden Lizenzspielerverträge beteiligt hat, sind nicht zutreffend.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 6 bis 8 der Abgeordneten Anke Fuchs (Köln).

15. Abgeordnete
**Dr. Cornelia
Sonntag-Wolgast**
(SPD)
- Wie viele hier geborene ausländische Kinder leben in Deutschland, auf die folgende Voraussetzungen zutreffen: Ein Elternteil ist in Deutschland geboren, beide Elternteile haben sich die letzten zehn Jahre vor der Geburt des Kindes rechtmäßig hier aufgehalten und sind im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 5. Dezember 1994

Wie viele ausländische Kinder in Deutschland leben, die hier geboren sind und auf die die in der Frage genannten Voraussetzungen zutreffen, ist statistisch nicht erfaßt, da das Ausländerzentralregister keine Verwandtschaftsverhältnisse ausweist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung, daß sich die Neuverhandlung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien weiterhin verzögert und erste Kontakte der zuständigen Ministerien bisher nicht fortgeführt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 1. Dezember 1994

Das Bundesministerium der Finanzen steht in Kontakt mit dem belgischen Finanzministerium. Die Verhandlungen werden voraussichtlich Anfang nächsten Jahres fortgeführt werden.

17. Abgeordneter
**Manfred
Hampel**
(SPD)
- Wie hoch ist in den einzelnen Jahren 1990 bis 1994 die Differenz zwischen der Bruttobelastung des Bundes aus einigungsbedingten Ausgaben und den Belastungsminderungen (nach Finanzbericht 1995, S. 11), und ist das Ergebnis die Nettobelastung des Bundes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 6. Dezember 1994

Im Finanzbericht 1995, S. 11, wird auf eine Überschlagsrechnung vom Jahresanfang Bezug genommen. Die Aufteilung der rd. 560 Mrd. DM auf die einzelnen Jahre enthält meine Antwort auf die Frage 39 des Abgeordneten Helmut Wieczorek (Duisburg).

Die im Finanzbericht 1995, S. 11, erwähnten Ausgleichsbereiche sind in der Drucksache 12/8536, S. 13, aufgeführt.

Die Differenz gibt – in Abhängigkeit von der gewählten Vorgehensweise – eine Vorstellung von den Nettobelastungen des Bundeshaushalts aus der deutschen Einheit.

18. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)
- Welche Ansätze für haushaltsrelevante Veränderungen müssen noch berücksichtigt werden, um von den einigungsbedingten Nettobelastungen des Bundes bzw. den Nettotransfers aus dem Bundeshaushalt auf die Höhe der einigungsbedingten Defizite in den Jahren 1990 bis 1994 von 10 bis 20 Mrd. DM zu kommen (vgl. Drucksache 12/8472, S. 17)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 6. Dezember 1994

Rund zwei Drittel der Nettobelastung des Bundes in den Jahren 1990 bis 1994 wurden nach den angestellten Modellüberlegungen über Ausgaben einsparungen finanziert. Der Rest gilt als durch Kreditaufnahme gedeckt (= „einigungsbedingte Defizite“). (So auch Drucksache 12/8563, S. 21.)

19. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)
- Welche ertragsunabhängigen Komponenten verbleiben bei der Gewerbesteuer, wenn nach dem Willen der Bundesregierung die Gewerbekapitalsteuer zum 1. Januar 1996 abgeschafft wird, und in welchem Umfang (in DM und in v. H.) verändern diese ertragsunabhängigen Komponenten nach Schätzung der Bundesregierung das Aufkommen der Gewerbeertragsteuer ab 1996?
20. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die nach dem geplanten Wegfall der Gewerbekapitalsteuer verbleibende Rest-Gewerbesteuer noch eindeutig für eine Realsteuer im Sinne des Artikels 106 Abs. 6 des Grundgesetzes, und wenn ja, was sind die Gründe hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 5. Dezember 1994

Auch nach dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer zum 1. Januar 1996 stellt die dann verbleibende Steuer auf den Gewerbeertrag eine Realsteuer i. S. des Artikels 106 Abs. 6 GG dar. Nach wie vor würde die objektive Ertragskraft des Betriebs erfaßt, weil die Bemessungsgrundlage neben dem Gewinn auch die Hinzurechnungen gemäß § 8 des Gewerbesteuergesetzes einschließt und damit auf die Erfassung des Nutzens des im Betrieb arbeitenden Kapitals zielt.

Aktuelle statistische Angaben, die eine Schätzung der gewinnunabhängigen Komponenten der verbleibenden Gewerbeertragsteuer erlauben würden, liegen nicht vor. Schon die Hinzurechnung der Hälfte der Dauerschuldzinsen sowie der Hälfte von bestimmten Miet- und Pachtzinsen hat aber ein erhebliches finanzielles Gewicht und begründet weiterhin den Realsteuercharakter der Gewerbesteuer.

21. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD) Wie hoch sind die Einnahmen der neuen Länder (insgesamt) aus dem Länderfinanzausgleich in den einzelnen Jahren 1993 bis 1998 auf der Basis der letzten mittelfristigen Steuerschätzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 1. Dezember 1994

Ein Finanzausgleich, in den alle Länder einbezogen sind, findet erst ab 1995 statt. In den Jahren bis einschließlich 1994 wurde bzw. wird der Finanzausgleich jeweils getrennt innerhalb der Gruppe der alten und der neuen Länder durchgeführt. Finanzausgleichsleistungen der alten Länder an die neuen Länder gibt es damit derzeit nicht. Im Finanzausgleich unter den neuen Ländern wurden 1993 rd. 82 Mio. DM und werden in 1994 schätzungsweise rd. 105 Mio. DM umgeschichtet.

In dieser Übergangszeit erhielten die neuen Länder umfangreiche Zuweisungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“. Daneben erhielten die neuen Länder erhebliche Mittel über die gesamtdeutsche horizontale Umsatzsteuerverteilung nach Einwohnern.

Für die Jahre 1995 bis 1998 sind auf Basis der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1994 für die neuen Länder aus dem gesamtdeutschen horizontalen Länderfinanzausgleich folgende Einnahmen zu erwarten (insgesamt):

1995	rd. 11,3 Mrd. DM,
1996	rd. 11,6 Mrd. DM,
1997	rd. 11,8 Mrd. DM,
1998	rd. 11,5 Mrd. DM.

Diese Beträge enthalten nicht die Umschichtungseffekte zwischen den Ländern durch die finanzkraftbezogene Umsatzsteuerverteilung.

22. Abgeordneter **Dr. Jürgen Meyer** (Ulm) (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Banken und Sparkassen zu verpflichten, Sozialhilfeempfängern und Selbständigen, die den Banken und Sparkassen nicht kreditwürdig erscheinen und denen Banken und Sparkassen die Eröffnung eines Girokontos bislang verweigern, die Führung etwa von Guthabenkonten zu ermöglichen, um so einer zusätzlichen sozialen Ausgrenzung entgegenzutreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 5. Dezember 1994

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, den Kreditinstituten den Abschluß von Kontoeröffnungsverträgen verbindlich vorzuschreiben. Vielmehr ist die Entscheidung über die Eröffnung einer Kontoverbindung bei der Mehrzahl der Kreditinstitute in das geschäftspolitische Ermessen der jeweiligen Bank/Sparkasse gestellt.

23. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß auf Bundesebene die als Ergebnis von Betriebsprüfungen und Fahndungsermittlungen festgesetzten Mehreinnahmen an Steuern, Abgaben, Bußgeldern und ähnlichen Einnahmen überproportional dem jeweiligen Bundesland zufließen sollen, aus dem diese Mehrergebnisse kommen, und womit begründet sie diese Auffassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 6. Dezember 1994

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß Steuern, die von Landesfinanzbehörden im Zuge des ordnungsgemäßen Vollzugs der Steuergesetze eingenommen werden, bei der Steuerverteilung oder beim Finanzausgleich unter den Ländern unterschiedlich behandelt werden sollten, je nachdem, ob sie durch die reguläre Steuerveranlagung oder durch Betriebsprüfungen und Fahndungsermittlungen erzielt werden.

Mehreinnahmen an nichtsteuerlichen Abgaben (außer Förderabgabe) und Bußgeldern, die im Zuge von Betriebsprüfungen oder Fahndungsermittlungen erzielt werden, verbleiben ohnehin im Land des örtlichen Aufkommens, weil sie im Länderfinanzausgleich nicht berücksichtigt werden.

Mehreinnahmen aus Steuern und Förderabgabe erhöhen grundsätzlich die Finanzkraft des erhebenden Landes. Das Grundgesetz ordnet in Artikel 107 Abs. 2 an, daß die Finanzkraft der Länder angemessen auszugleichen ist.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches ist die Abschöpfung der Überschüsse der finanzstarken ausgleichspflichtigen Länder in gewissem Umfang begrenzt worden, so daß diesen Ländern ab 1995 grundsätzlich ein größerer Anteil an steuerlichen Mehreinnahmen verbleibt als nach der bisherigen Regelung.

Weitergehende Vorschläge, im Länderfinanzausgleich durch einen größeren Eigenbehalt des erhebenden Landes den Anreiz zur Ausschöpfung der Steuerquellen zu verstärken, haben sich nicht durchgesetzt.

24. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD) Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß im Zuge der Vereinfachung des Steuerrechts alle steuerlichen Subventionen und Freibeträge auf den Prüfstand gehören, und wie begründet sie ihre Ansicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 6. Dezember 1994

Steuerliche Fördermaßnahmen müssen immer wieder auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Dies entspricht auch einem Beschluß des Bundeskabinetts vom 9. Juni 1993. Danach sollen alle staatlichen Leistungen daraufhin überprüft werden, ob sie in der veränderten gesamtwirtschaftlichen Situation und angesichts des gewachsenen Wohlstandsniveaus im bisherigen Umfang noch gerechtfertigt sind. Eine solche Überprüfung geschieht auch im Zuge der Vereinfachung des Steuerrechts.

Die steuerlichen Freibeträge stehen ebenso regelmäßig auf dem Prüfstand mit dem Ziel, nach oben wie nach unten eine Anpassung an die gegebenen Verhältnisse vorzunehmen.

25. Abgeordneter
Dr. Martin Pfaff
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzlichen jährlichen Steuermindereinnahmen, falls der Sonderausgabenabzug für die Beschäftigung von Haushaltshilfen von derzeit 12000 DM im Jahr auf 18000 DM im Jahr erhöht würde, und in welchem Umfang würden die jährlichen Steuermindereinnahmen weiter anwachsen, falls die Möglichkeit zum Sonderausgabenabzug bei ansonsten gleichen Voraussetzungen auch auf Ehepaare mit einem Kind und generell für Kinder bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt würde?
26. Abgeordneter
Dr. Martin Pfaff
(SPD)
- In welcher Größenordnung rechnet die Bundesregierung mit der Schaffung zusätzlicher bzw. aus der Illegalität herausgeführter Arbeitsplätze bei den in Frage 25 genannten Ausweitungen des Sonderausgabenabzugs für die Beschäftigung von Haushaltshilfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 1. Dezember 1994**

Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, wie viele zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse geschaffen würden, falls der Sonderausgabenabzug für die Beschäftigung von Haushaltshilfen von derzeit 12000 DM im Jahr auf 18000 DM im Jahr erhöht und auf Ehepaare mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt würde.

Bei 10000 zusätzlichen Inanspruchnahmen durch die hälftige Erhöhung des derzeitigen Sonderausgabenabzugsbetrages würden sich jährliche Steuerausfälle von rd. 10 Mio. DM ergeben. Bei Ausweitung des Sonderausgabenabzugs auch auf Ehepaare mit nur einem Kind und generell für Kinder bis zum 18. Lebensjahr würden weitere Steuerausfälle von 40 Mio. DM pro 10000 zusätzliche Inanspruchnahmen eintreten.

27. Abgeordneter
Dr. Martin Pfaff
(SPD)
- Trifft es zu, daß ein Bundesliga-Fußballprofi mit einem Jahresgehalt von 500000 DM allein durch die Wohnsitzverlegung von Deutschland nach Belgien jährlich rund 150000 DM an deutscher Einkommensteuer „sparen“ kann, weil sein in Deutschland erzielter Gehalt nicht mehr der normalen Besteuerung unterliegt, sondern lediglich mit 15% besteuert wird, und hält die Bundesregierung in diesem Bereich eine Änderung der bestehenden gesetzlichen Regelungen für erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 5. Dezember 1994**

Die Höhe der Steuerersparnis läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, da die Steuerbemessungsgrundlage und der Steuersatz bei Gebietsansässigen und Nicht-Gebietsansässigen unterschiedlich sind. Während die Steuer bei einem nicht gebietsansässigen Sportler pauschal 15% der Brutto-Einnahmen beträgt, sind bei einem Gebietsansässigen eine Nettobemessungsgrundlage (also Einnahmen abzüglich Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlicher Belastungen) und ein progressiver Steuersatz anzuwenden.

Da der Wohnsitzwechsel nach Belgien bei den genannten Personen zu einer von der Höhe des Einkommens abhängigen nicht unbeträchtlichen Steuerersparnis führen kann, hält die Bundesregierung eine Änderung der bestehenden gesetzlichen Regelungen für erforderlich. Hieran wird bereits gearbeitet.

28. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß es bei den Zollämtern unterschiedliche Auffassungen und Praxis bei der Frage gibt, ob Münzen, die z. B. in Österreich gesetzliches Zahlungsmittel sind, aber zu einem höheren Kaufpreis, als es dem Nennwert entspricht, gehandelt werden, einfuhrumsatzsteuerpflichtig sind, und wie gedenkt die Bundesregierung diesen Widerspruch aufzulösen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 29. November 1994**

Eine Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer kommt nur bei Münzen in Betracht, die gesetzliche Zahlungsmittel sind. Dies setzt zunächst voraus, daß den Münzen vom Ausgabestaat die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel verliehen wurde und sie im Zeitpunkt der Einfuhr nicht außer Kurs gesetzt wurden.

Goldmünzen müssen darüber hinaus in einer Auflagenhöhe von mindestens 25000 Stück herausgegeben werden. Außerdem müssen sie einen bestimmten Feingold-Gehalt (hier: mindestens 900 ‰) aufweisen. Dies bedeutet, daß es keine generelle Steuerbefreiung z. B. für österreichische Goldmünzen gibt. Vielmehr muß für jede der in Betracht kommenden Münzen das Vorliegen der Voraussetzungen der Steuerbefreiung geprüft und festgestellt werden (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 4 Nr. 8 Buchstabe k des Umsatzsteuergesetzes 1993 – UStG 1993).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Goldmünzen, die sämtliche Voraussetzungen für die o. g. Steuerbefreiung erfüllen und deshalb einfuhrumsatzsteuerfrei eingeführt werden können, in einer „Liste der Goldmünzen, die als gesetzliche Zahlungsmittel gelten“ zusammengestellt. Diese Liste hat nur deklaratorische Bedeutung. Sie wird im Bedarfsfall von Zeit zu Zeit ergänzt. Andererseits garantiert die Liste bei der Vielzahl der Fälle eine gleichmäßige Verfahrensweise durch alle Zollstellen.

Für andere Münzen (z. B. Silbermünzen) gilt die Steuerbefreiung als gesetzliches Zahlungsmittel jedoch nicht, wenn die Münzen wegen ihres Metallgehaltes oder ihres Sammlerwertes eingeführt werden (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Nr. 8 Buchstabe b UStG 1993). Liegt der Kaufpreis einer Münze z. B. über dem Nennwert, ist davon auszugehen, daß die Münze wegen ihres Metallgehaltes oder Sammlerwertes eingeführt wird. Die Einfuhr einer derartigen Münze ist dann einfuhrumsatzsteuerpflichtig.

Scheidet eine Einfuhrumsatzsteuerbefreiung aus, prüfen die Zollstellen, ob für die eingeführte Münze der Regelsteuersatz in Höhe von 15 % oder der ermäßigte Steuersatz in Höhe von 7 % (Einfuhr als Sammlungsstück von münzkundlichem Wert) anzuwenden ist.

Um die einheitliche Anwendung der Bestimmungsvorschriften zu gewährleisten, sind alle Zollstellen über die aufgezeigten gesetzlichen Grundlagen und ergänzenden Dienstanweisungen unterrichtet.

29. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)

Wie hoch sind (auch in absoluten Zahlen) die Anteile der Länder sowie der Gemeinden am Gesamtsteueraufkommen, wenn man sie – in Ergänzung der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 22. November 1994 (Az. I A 6 – Vw 7010 – N 54/94) – nach altem und neuem Bundesgebiet aufteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 5. Dezember 1994**

Die gewünschten Angaben sind für die Jahre ab 1991 der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Verteilung der Steuereinnahmen ab 1991

	1991 ¹⁾	1992 ¹⁾	1993 ¹⁾	1994 ²⁾	1995 ²⁾	1996 ²⁾	1997 ²⁾	1998 ²⁾
Steuereinnahmen ³⁾	661,9	731,7	749,1	785,1	845,0	899,4	954,5	1 015,0
in Mrd. DM:								
Länder								
Gebiet A ⁴⁾	208,7	227,5	232,9	238,9	249,4	272,2	291,5	311,4
Gebiet B ⁵⁾	19,1	23,8	27,5	31,2	77,9	84,9	90,1	95,0
Gemeinden								
Gebiet A ⁴⁾	81,9	88,8	90,2	88,9	90,6	96,6	103,2	109,9
Gebiet B ⁵⁾	2,8	4,5	5,9	7,0	8,0	9,8	11,9	13,3
Anteile am Gesamtaufkommen in v. H.:								
Länder								
Gebiet A ⁴⁾	31,5	31,1	31,1	30,4	29,5	30,3	30,5	30,7
Gebiet B ⁵⁾	2,9	3,2	3,7	4,0	9,2	9,4	9,4	9,4
Gemeinden								
Gebiet A ⁴⁾	12,4	12,1	12,1	11,3	10,7	10,7	10,8	10,8
Gebiet B ⁵⁾	0,4	0,6	0,8	0,9	0,9	1,1	1,2	1,3

¹⁾ Ist-Ergebnis.

²⁾ Schätzung AK „Steuerschätzungen“ Mai 1994.

³⁾ Verteilung nach Bundesergänzungszuweisungen, Finanzausgleich, Beteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“.

⁴⁾ Unter „Gebiet A“ ist der Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland (einschl. Berlin/West) bis zum 3. Oktober 1990 zu verstehen.

⁵⁾ Unter „Gebiet B“ sind die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie das frühere Berlin/Ost zu verstehen.

Auf der Basis der Steuerschätzung vom November 1994 ergibt sich für die Jahre 1994 und 1995 nachfolgendes Bild:

Verteilung der Steuereinnahmen 1994 und 1995

	1994 ¹⁾	1995 ¹⁾
Steuereinnahmen ²⁾	783,7	894,4
in Mrd. DM:		
Bund	378,2	378,3
Länder	268,6	329,6
Gebiet A ³⁾	236,7	251,9
Gebiet B ⁴⁾	31,9	77,7
Gemeinden	96,0	98,3
Gebiet A ³⁾	88,4	89,4
Gebiet B ⁴⁾	7,6	8,8
EG	40,9	43,3
Anteile am Gesamtaufkommen in v. H.:		
Bund	48,3	44,5
Länder	34,3	38,8
Gebiet A ³⁾	30,2	29,7
Gebiet B ⁴⁾	4,1	9,1
Gemeinden	12,2	11,6
Gebiet A ³⁾	11,3	10,5
Gebiet B ⁴⁾	1,0	1,0
EG	5,2	5,1

¹⁾ Schätzung AK „Steuerschätzungen“ vom November 1994.

²⁾ Verteilung nach Bundesergänzungszuweisungen, Finanzausgleich, Beteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“.

³⁾ Unter „Gebiet A“ ist der Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland (einschl. Berlin/West) bis zum 3. Oktober 1990 zu verstehen.

⁴⁾ Unter „Gebiet B“ sind die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie das frühere Berlin/Ost zu verstehen.

30. Abgeordneter
**Otto
Reschke**
(SPD)

Wie teilen sich bei den einigungsbedingten Zinsausgaben die Zinserstattungen auf die Fonds auf, und wie sind die zusätzlichen Zinsausgaben errechnet (siehe Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 7. November 1994, Az: I A 3 – Vw 6000 – N 74/94)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 1. Dezember 1994**

In der Überschlagsrechnung vom Jahresanfang 1994 betrugen die Ausgaben aus dem Bundeshaushalt für die Zinserstattungen an den Fonds

„Deutsche Einheit“ in den Jahren 1990 bis 1994 rd. 20 Mrd. DM. Für den Kreditabwicklungsfonds wurden im gleichen Zeitraum rd. 21 Mrd. DM angesetzt.

Zur näherungsweisen Berechnung der zusätzlichen einigungsbedingten Zinsausgaben wurden die einigungsbedingten Ausgaben des Bundes abzüglich der Finanzierung durch einigungsbedingte Mehreinnahmen/Minderausgaben mit dem durchschnittlichen Kapitalmarktzinssatz entsprechend der Restlaufzeit verzinst.

31. Abgeordnete
Ursula Schmidt
(Aachen)
(SPD)
- Wann wird die von der Bundesregierung angekündigte Neuverhandlung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien beginnen, und was sind die wesentlichen Ziele der Bundesregierung bei einer Revision dieses Doppelbesteuerungsabkommens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 30. November 1994

Wesentliches Ziel der bereits aufgenommenen Revisionsverhandlungen zum Doppelbesteuerungsabkommen mit Belgien ist die Anpassung des geltenden Abkommens an die neuere Rechtsentwicklung. Dabei soll auch die Regelung der Besteuerung der Grenzgänger und der in Belgien wohnenden und in der Bundesrepublik Deutschland tätigen Künstler und Sportler überprüft werden.

32. Abgeordnete
Ursula Schmidt
(Aachen)
(SPD)
- Trifft es zu, daß die belgische Seite sich hinsichtlich der Besteuerung der Grenzpendler für eine Besteuerung im Tätigkeitsstaat mit einem Finanzausgleich für die Wohnortgemeinde eingesetzt hat, und welche Position vertritt die Bundesregierung in dieser Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 30. November 1994

Zur Besteuerung der Grenzgänger hat die belgische Seite die genannte Lösung ins Gespräch gebracht. Die Bundesregierung steht ihr gegenüber. Die Prüfung ist aber noch nicht abgeschlossen.

33. Abgeordneter
Manfred Such
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung die Voraussetzungen zur Strafverfolgung von betrügerischer Kapitalverschiebung und Geldwäsche schaffen und die 1987 bzw. 1988 von Europarat und OECD verabschiedete Konvention bezüglich „Amtshilfe in Fiskal-Angelegenheiten“ ratifizieren lassen, und warum hat die Bundesregierung hiermit bis jetzt gezögert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser
vom 1. Dezember 1994**

Die Voraussetzungen für die Strafverfolgung von betrügerischer Kapitalverschiebung und von Geldwäsche bestehen bereits. Eine betrügerische Kapitalverschiebung kann insbesondere nach den §§ 263 ff des Strafgesetzbuches (StGB) geahndet werden. Der Straftatbestand der Geldwäsche wurde 1992 als § 261 in das StGB eingeführt. Der Katalog der Vortaten, an die diese Vorschrift anknüpft, umfaßt gemäß § 261 Abs. 1 StGB Verbrechen, bestimmte Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz und sämtliche von einem Mitglied einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) begangene Vergehen (z. B. Steuerhinterziehung). Durch das am 1. Dezember 1994 in Kraft getretene Verbrechensbekämpfungsgesetz ist dieser Katalog u. a. um banden- und gewerbsmäßig begangenen Betrug erweitert worden. § 261 Abs. 8 StGB regelt die Strafbarkeit der Geldwäsche für den Fall, daß die Vortat im Ausland begangen worden ist. Damit wird die internationale Verflechtung der Finanzmärkte berücksichtigt.

Das OECD-/Europarats-Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen dient im Gegensatz zu den vorstehend erwähnten Strafvorschriften nicht Zwecken der Strafverfolgung, sondern der Förderung der internationalen Zusammenarbeit von Steuerbehörden im Rahmen des Besteuerungsverfahrens. Sie steht daher nicht im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Bekämpfung von betrügerischer Kapitalverschiebung oder von Geldwäsche.

Die Bundesregierung hat die Frage eines Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zu dieser Konvention im September 1993 mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert. Dabei hat die Mehrheit der Ländervertreter ein Bedürfnis für einen Beitritt verneint. Diese Auffassung wird von der Bundesregierung geteilt.

34. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD) Wie hoch sind die Steuermindereinnahmen aus steuerlichen Förderungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern für die einzelnen Jahre von 1994 bis 1998 nach der neuesten Einschätzung des Bundesministeriums der Finanzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser
vom 1. Dezember 1994**

Die Steuermindereinnahmen aus steuerlichen Förderungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern werden für die Rechnungsjahre 1994 bis 1996 auf folgende Größenordnungen geschätzt:

	Größenordnungen nach Rechnungsjahren in Mrd. DM		
	1994	1995	1996
Insgesamt:	9,1	11,9	12,3
darunter: Bund	3,8	4,8	5,3

Aus diesen Größenordnungen ist zu ersehen, daß die steuerliche Förderung für die neuen Länder auf hohem Niveau fortgesetzt wird. Daneben leistet der Bund Ausgaben für die neuen Länder von jährlich weit über 100 Mrd. DM

Das Tempo der wirtschaftlichen Expansion in den neuen Ländern hat sich dabei zunehmend verstärkt. Die Investitionen je Einwohner sind inzwischen in den neuen Ländern höher als im alten Bundesgebiet. Angesichts der Investitionsdynamik kommt die Erneuerung des Kapitalstocks rasch voran.

Auch der Sachverständigenrat erkennt in seinem Jahresgutachten 1994/95 an, daß die gemeinsamen Anstrengungen zum Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur in den neuen Bundesländern zu bemerkenswerten ersten Erfolgen geführt haben. Zu dieser spürbaren Verbesserung hat die staatliche Förderung der Investitionstätigkeit wesentlich beigetragen.

Der Sachverständigenrat hat dabei in den letzten Jahren immer auf die grundsätzliche Angemessenheit der staatlichen Investitionsförderung hingewiesen. Auch das Ifo-Institut ist zu einer positiven Bewertung des Förderinstrumentariums gekommen.

- | | |
|---|---|
| 35. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD) | Trifft es zu, daß Personen, die in Deutschland nicht über die Qualifikation zum Beruf des Steuerberaters verfügen, aufgrund geringerer Zulassungsanforderungen in den Niederlanden Steuerberater werden und nach geltendem EG-Recht damit auch für deutsche Steuerpflichtige tätig werden können? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 1. Dezember 1994**

In Deutschland kann nur als Steuerberater tätig sein, wer die Anforderungen des deutschen Steuerberatungsgesetzes erfüllt. In Deutschland können Personen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft oder aus Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums als Steuerberater tätig sein, wenn sie eine Ausbildung im Sinne des Artikel 1 Buchstabe b der Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 (sog. Hochschuldiplom-Richtlinie; ABl. EG 1989 Nr. L 19 S. 16) sowie eine zweijährige vollzeitliche Berufstätigkeit nach Maßgabe des Artikel 3 Buchstabe b derselben Richtlinie nachweisen (vgl. § 36 Abs. 4 und 5 des Steuerberatungsgesetzes) und die im Steuerberatungsgesetz vorgesehene Eignungsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

- | | |
|---|---|
| 36. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein Verband nach Aussage seines Vorsitzenden „schon mehreren tausend Leuten auf dem Weg zum Steuerberater in den Niederlanden geholfen“ und dafür jeweils 12 000 DM (insgesamt also mehr als 12 Mio. DM) Vermittlungsprovision erhalten hat (vgl. Allgäu-Rundschau vom 8. November 1994), und wie beurteilt die Bundesregierung eine derartige Umgehung des Steuerberatungsgesetzes? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 1. Dezember 1994**

Der Bundesregierung ist die dargestellte Praxis bekannt. Die zuständigen Finanzministerien der Länder wirken durch Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden einer Umgehung des Steuerberatungsgesetzes entgegen. Im übrigen haben die Finanzämter Bevollmächtigte und Beistände gemäß § 80 Abs. 5 der Abgabenordnung zurückzuweisen, wenn diese geschäftsmäßig Hilfe in Steuersachen leisten, ohne dazu befragt zu sein.

37. Abgeordneter **Dr. Norbert Wieczorek** (SPD) In welcher Höhe sind im Finanzplan des Bundes Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag für die einzelnen Jahre bis 1998 angesetzt, und werden diese Ansätze nach aktueller Einschätzung der Bundesregierung übertroffen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 29. November 1994**

Die Ansätze für die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag im Finanzplan des Bundes bis 1998 beruhen auf den Schätzergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 1994. Danach wurden folgende Beträge erwartet:

1995 = 26,5 Mrd. DM; 1996 = 30,3 Mrd. DM; 1997 = 33,2 Mrd. DM;
1998 = 35,9 Mrd. DM.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat am 22. und 23. November 1994 die Schätzung vom Mai 1994 für die Jahre 1994 und 1995 auf der Grundlage aktualisierter gesamtwirtschaftlicher Eckdaten überprüft. Er schätzt nunmehr die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag für 1995 auf 26,4 Mrd. DM. Die nächste mittelfristige Steuerschätzung findet turnusmäßig im Mai 1995 statt.

38. Abgeordneter **Dr. Norbert Wieczorek** (SPD) Wie hoch sind nach der letzten Steuerschätzung bzw. nach Einschätzung der Bundesregierung die Einnahmen aus der Gewerbesteuer in den einzelnen Jahren von 1995 bis 1998, und in welcher Höhe sind hierin Einnahmen aus der Gewerbekapitalsteuer enthalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 29. November 1994**

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat im Mai 1994 die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wie folgt geschätzt:

1995 = 43,8 Mrd. DM; 1996 = 47,5 Mrd. DM; 1997 = 52,4 Mrd. DM;
1998 = 56,0 Mrd. DM.

Die neue Steuerschätzung vom November 1994 ergibt für 1995 nunmehr einen Ansatz von 44,6 Mrd. DM.

Eine getrennte Schätzung nach Gewerbekapital- und -ertragsteuer erfolgt nicht, da die Ergebnisse wegen fehlender Aufschlüsselung bei den kassenmäßigen Einnahmen nicht verifizierbar wären.

39. Abgeordneter
Helmut Wiczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Wie ist die Aufteilung der gesamten einigungsbedingten Ausgaben des Bundes von rd. 560 Mrd. DM für den Zeitraum 1990 bis 1994 (so Finanzbericht 1995, S. 11) auf die einzelnen Jahre?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 1. Dezember 1994

Die im Finanzbericht genannten einigungsbedingten Ausgaben des Bundes in Höhe von rd. 560 Mrd. DM in den Jahren 1990 bis 1994 verteilen sich nach einer Überschlagsrechnung vom Jahresanfang 1994 wie folgt auf die einzelnen Jahre:

1990	1991	1992	1993	1994
– in Mrd. DM –				
rd. 54	rd. 85	rd. 112	rd. 147	rd. 158

40. Abgeordneter
Helmut Wiczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Aus welchen quantifizierten Positionen – außer den „Ausgaben des Bundes für die neuen Länder“ nach der Auflistung in Drucksache 12/8372 S. 24 – setzen sich die einigungsbedingten jährlichen Bruttobelastungen des Bundes von insgesamt 560 Mrd. DM zusammen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 1. Dezember 1994

Die über die Bundesausgaben für die neuen Länder hinausgehenden einigungsbedingten Bundesausgaben sind in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach auf die Frage 19 des Abgeordneten Otto Reschke in Drucksache 12/8611 enthalten.

41. Abgeordneter
Helmut Wiczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Wodurch ergibt sich die Abweichung zu den einigungsbedingten Ausgaben des Bundes für die Jahre 1990 bis 1994 in Höhe von 538 Mrd. DM in den Drucksachen 12/8372 S. 21 und 12/7740 S. 11 f.?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 1. Dezember 1994

Die Abweichung ergibt sich aus inzwischen vollzogenen Korrekturen und Neuschätzungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

42. Abgeordneter
Werner Dörflinger
(CDU/CSU)
- Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung Handhaben, die finanzielle Förderung von Industrieansiedlungen in strukturschwachen Regionen außerhalb Deutschlands durch die Europäische Union zu unterbinden, wenn die Neuansiedlung nachweislich durch die Arbeitsplatzvernichtung derselben Firma in strukturschwachen Gebieten Deutschlands ermöglicht und verursacht worden ist?
43. Abgeordneter
Werner Dörflinger
(CDU/CSU)
- Erkennt die Bundesregierung an, daß es deutschen Arbeitnehmern schwer vermittelbar ist, wenn die bei ihnen vernichteten Arbeitsplätze in einem anderen Land mit maßgeblicher finanzieller EU-Unterstützung und damit auch deutschen Steuergeldern neu entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 5. Dezember 1994**

Ein wichtiges Ziel der europäischen Regionalpolitik ist die Schaffung und Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze durch die Förderung produktiver Investitionen in den strukturschwachen Regionen der Gemeinschaft. Die von der EG-Kommission in Abstimmung mit dem jeweiligen Mitgliedstaat aufgestellten Gemeinschaftlichen Förderkonzepte umfassen für jeden Mitgliedstaat dessen Entwicklungsziele sowie die Programmschwerpunkte und Formen der Interventionen der EG-Strukturfonds. Für die Durchführung und die Entscheidung über Einzelvorhaben im Rahmen dieser Vorgaben ist der einzelne Mitgliedstaat selbst verantwortlich. Auf diese Regelung, die dem Subsidiaritätsprinzip entspricht, haben alle Mitgliedstaaten, und die Bundesrepublik Deutschland in besonderem Maße, Wert gelegt.

Bei diesem Verfahren der Programmplanung und -durchführung können einzelne Mitgliedstaaten auf Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten über Einzelprojekte, die ggf. negative Auswirkungen auf die eigenen Fördergebiete haben, keinen Einfluß nehmen. Die Kommission selbst trifft Einzelentscheidungen nur bei Großprojekten.

Standortentscheidungen von Unternehmen beruhen auf einer Fülle von Faktoren, die – wie z. B. die Infrastrukturausstattung – sich teilweise zugunsten des Standorts Deutschland auswirken, teilweise aber auch – wie z. B. das Lohnniveau – für andere Standorte sprechen. Soweit Standortentscheidungen von günstigen Förderbedingungen beeinflußt werden, gehen sie (gewollt) immer zu Lasten relativ stärker entwickelter Regionen. Übermäßigen Verzerrungen wird hierbei im Rahmen der Beihilfenkontrolle der Kommission entgegengewirkt, die sich allerdings bei der EG-Regionalförderung auf die Kofinanzierung des Mitgliedstaates beschränkt.

Die völlige Vermeidung negativer Arbeitsplatzeffekte bei Betriebsverlagerungen zwischen Fördergebieten verschiedener Mitgliedstaaten wäre wohl nur durch Einzelfallprüfung und -genehmigung durch die

Kommission zu erreichen. Im Rahmen der deutschen Regionalförderung (Gemeinschaftsaufgabe) muß in jedem Einzelfall in gegenseitiger Abstimmung zwischen den beteiligten Bundesländern über die Förderung am neuen Standort entschieden werden. Es dürfte schwierig sein, eine ähnliche Regelung auf EG-Ebene durchzusetzen, wenngleich es für die betroffenen Arbeitnehmer in der Tat schwer einsichtig ist, daß Betriebsverlagerungen in andere Mitgliedstaaten mit EG-Fördermitteln unterstützt werden.

44. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)

In welchem Umfang ist bisher der Rahmen der Hermes-Bürgschaften für ostdeutsche Exporte nach Rußland, in die Ukraine, nach Belarus und Kasachstan für das Jahr 1994 in Anspruch genommen worden, und mit welchem Mittelfluß rechnet die Bundesregierung bis zum Jahresende?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 6. Dezember 1994**

Die Ausnutzung des Länderplafonds stellt sich wie folgt dar: Im Rahmen des GUS-Gesamtplafonds von 3,5 Mrd. DM wurden Geschäfte in Höhe von ca. 1,4 Mrd. DM ganz überwiegend für ostdeutsche Unternehmen positiv entschieden. Die Ausnutzung der Einzelplafonds ist folgende:

Rußland:

Plafond 2,5 Mrd. DM
entschieden 906 Mio. DM, Rest 1 594 Mio. DM.

Kasachstan:

Plafond 300 Mio. DM
entschieden 178 Mio. DM, Rest 122 Mio. DM.

Ukraine:

Plafond 300 Mio. DM
entschieden 228 Mio. DM, Rest 72 Mio. DM.

Weißrußland:

Plafond 300 Mio. DM
entschieden 13 Mio. DM, Rest 287 Mio. DM.

Auf die Nicht-Plafondländer Turkmenistan und Usbekistan wurden, einschließlich erteilter Grundsatzzusagen, Entscheidungen über Geschäfte in Höhe von 95 Mio. DM bzw. 178 Mio. DM getroffen. Die Bundesregierung rechnet damit, daß bis zum Jahresende auf o. a. Länderplafonds noch Bürgschaften von 300 bis 450 Mio. DM vergeben wurden. Voraussetzung dafür ist insbesondere, daß die russische Regierung kurzfristig Staatsgarantien für die vorbereiteten Einzelgeschäfte (letters of inclusion) herauslegt.

45. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)

Wie verteilen sich die bisher im Jahre 1994 zugeordneten Hermes-Bürgschaften für ostdeutsche Exporte in die GUS-Staaten, dargestellt in Anteilen von Bürgschaften für große Konzerne einerseits, für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) andererseits?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 6. Dezember 1994**

Die Erteilung von Hermes-Ausfuhrbürgschaften wird nicht offiziell und systematisch nach Betriebsgrößen der Antragsteller erfaßt. Eine solche Erfassung wäre nur durch eine umfassende statistische Aufbereitung möglich.

Im Jahre 1994 ging die Zahl der GUS-Deckungen auf mittelständische Unternehmen tendenziell zurück. Ursache dafür ist, daß sich der organisatorische und Kostenaufwand für die Geschäftsvorbereitung in den GUS-Staaten so erhöht haben, daß in zunehmenden Maße nur noch Konzernunternehmen mit leistungsstarken Repräsentanten vor Ort und guter Finanzierungsausstattung in der Lage waren, die langandauernden Genehmigungsprozeduren in den GUS-Staaten durchzustehen. An den Deckungen auf Großunternehmen sind jedoch Lieferungen eines breiten Spektrums von mittelständischen und Kleinunternehmen beteiligt, deren Exporte in Großgeschäfte und Anlagenlieferungen integriert sind bzw. deren Lieferungen von Handelsgesellschaften gebündelt werden.

- | | |
|--|---|
| 46. Abgeordneter
Gernot
Erler
(SPD) | Weshalb tagt der deutsch-russische Kooperationsrat anders als bilateral vereinbart unregelmäßig und in größeren als halbjährigen Abständen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 6. Dezember 1994**

Die Institution der Kooperationsräte ist in den mit Weißrußland, Kasachstan und der Ukraine vereinbarten Wirtschaftskooperationsverträgen fest vereinbart. Für Rußland gilt im Wege der Rechtsnachfolge das entsprechende noch mit der ehemaligen Sowjetunion vereinbarte Abkommen, wobei der Kooperationsrat nach dem beiderseitigen Verständnis an die Stelle der in diesem Vertrag aufgeführten Gemischten Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit getreten ist. In diesem Vertrag war vereinbart, die Kommission „zumindest einmal in jedem Jahr“ tagen zu lassen. Für den jetzigen deutsch-russischen Kooperationsrat gab es anfangs das Verständnis, auch aus den anstehenden bilateralen Problemen heraus, die Tagungen in einem kürzeren Turnus vorzunehmen.

Der deutsch-russische Kooperationsrat hat bisher drei Tagungen abgehalten, und zwar im Februar und September 1992 und im Juli 1993. Da die letzte Sitzung in Deutschland stattgefunden hatte, war es an der russischen Regierung, einen neuen Termin vorzuschlagen. Wegen der Umstrukturierung in Verwaltung, Regierung und Wirtschaft in Rußland, aber auch aus der Erkenntnis auf beiden Seiten, insbesondere bei der beteiligten Wirtschaft, daß ohne sichtbare und konkrete Fortschritte in den Arbeiten der eingerichteten Fach- und Arbeitsgruppen ein zu häufiges Tagen eher nachträglich sein würde, hatte die russische Regierung einen Termin im Mai d. J. vorgeschlagen, diesen aber dann zurückgezogen. Als neuer Termin wurde dann der 1./2. Dezember 1994 in Aussicht genommen. Wegen des Rücktritts des damaligen russischen Ko-Vorsitzenden des Kooperationsrates, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Schochin, aber auch wegen der mit der Konstituierung des Deutschen Bundestages, der Regierungsbildung und der Aussprache über die Regierungserklärung ist von deutscher Seite als neuer Termin der 23./24. Januar 1995 vorgeschlagen worden. Dieser Termin ist von russischer Seite bestätigt.

47. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Arbeitsergebnisse des deutsch-russischen Kooperationsrates und wie seine zukünftigen Erfolgchancen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 6. Dezember 1994**

Es besteht sowohl auf der Seite der Wirtschaft wie auch der Regierungen ein nachdrückliches Interesse an der Fortsetzung des Dialogs im Rahmen dieser eingerichteten Kooperationsräte.

Hierin wird ein wichtiges und angesichts eines nach wie vor zu beobachtenden zentral-administrativen Steuerungsansatzes der Wirtschaft in Rußland und den anderen betroffenen Ländern weiterhin erforderliches Instrument politischen Flankenschutzes gesehen. Dabei bestehen von seiten der Bundesregierung jedoch auch keine Bedenken, in Absprache mit dem jeweiligen Partnerland erkennbar nicht mehr bedarfsgerechte Aktivitäten in den Kooperationsräten einzustellen und damit letztlich auch die Tätigkeit verschiedener im Rahmen der Kooperationsräte gebildeter Fachgruppen und anderer Arbeitsinstitutionen zu beenden oder umgekehrt die Tätigkeitsfelder bei Bedarf weiter zu untergliedern oder auch neue Institutionen einzurichten.

Ein Erfolg solcher Gremien läßt sich rechnerisch nicht abmessen. Fest steht jedoch, daß die Kooperationsräte (neben Rußland auch mit der Ukraine, Weißrußland und mit Kasachstan) nach wie vor ein Forum darstellen, in dem die Bundesregierung u. a. die Möglichkeit hat, auf Unzulänglichkeiten in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen hinzuweisen und für deren Beseitigung einzutreten, wie z. B. bei den Investitionshemmnissen, sowie – auf entsprechenden Wunsch deutscher Unternehmen – auch konkrete Projekte politisch zu unterstützen. Zudem besteht die Möglichkeit, im Dialog mit den Entscheidungsträgern in den jeweiligen Ländern den Reformprozeß zu begleiten und darauf einzuwirken.

48. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) Was unternimmt die Bundesregierung zur Erhaltung der von der Schließung des Mannheimer SEL-Werkes bedrohten Arbeitsplätze?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 6. Dezember 1994**

Die Schließung des Alcatel SEL-Werkes in Mannheim ist – Erklärungen des Vorstandes des Unternehmens zufolge – Teil drastischer Sanierungsmaßnahmen, die alle Unternehmensbereiche betreffen und zum Ziel haben, die Rentabilität wiederherzustellen. In einer Verkleinerung des Unternehmens, die u. a. auch eine Konzentration von Produktionsaktivitäten umfaßt, wird der einzige Weg gesehen, Alcatel SEL aus der Verlustzone herauszuführen. In diesem Zusammenhang soll die wehrtechnische Fertigung von Mannheim nach Pforzheim verlagert werden, wo bisher schon verteidigungstechnische Aktivitäten untergebracht waren und nunmehr der gesamte Unternehmensbereich Verteidigungssysteme zusammengeführt werden soll.

Als Gründe für die schlechte Ertragssituation und Auftragslage aller Unternehmensbereiche werden die Investitionszurückhaltung der Hauptkunden DBP TELEKOM und Deutsche Bahn AG, der rapide fortschreitende Preisverfall sowie die Finanzierungsprobleme wichtiger Export-

länder angegeben. Ferner hätten Schwierigkeiten bei der Software-Umstellung und Lieferverzögerungen zu Vertragsstrafen und Umsatzeinbußen geführt. Im Hinblick auf die Schließung des Werkes in Mannheim weist die Unternehmensleitung darauf hin, daß durch den Rückgang des Verteidigungsgeschäfts in den vergangenen Jahren, das Ende der Fertigung von Richtfunksystemen sowie die Verlagerung der Restproduktion von zivilen Mobilfunksystemen nach Frankreich eine Auslastung des Werkes nicht mehr gegeben ist.

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Schließung des Mannheimer Werkes einerseits Folge von generellen Kürzungen in den Verteidigungshaushalten von Bundeswehr und NATO. Im Vordergrund der Entscheidung standen jedoch offensichtlich – abgesehen von den unternehmensinternen Schwierigkeiten – Probleme, die auf die Marktentwicklung im Bereich Kommunikationstechnik zurückzuführen sind und mit denen die gesamte Branche in Deutschland zu kämpfen hat. Bereits seit längerem befindet sich dieser Markt in einem strukturellen Wandel. Die zunehmende Liberalisierung und Marktöffnung haben nicht nur zur Intensivierung und Globalisierung des Wettbewerbs geführt, sondern auch zu einer mehr und mehr wettbewerbsorientierten Auftragsvergabe der DBP TELEKOM. Damit einher ging eine Verlagerung des Umsatzschwerpunktes zugunsten des Dienste- und zu Lasten des Gerätemarktes. Diese Entwicklungen führten zu einer Verschlechterung der Ertragssituation, die sich für Alcatel SEL – mit Schwerpunkt der Unternehmensaktivitäten im Bereich kommunikationstechnischer Geräte – in einem deutlichen Ergebnissrückgang niederschlug.

Diese insgesamt schwierige Marktsituation zwingt die Unternehmen zu Anpassungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen, die im Zuge von Verlagerungen bzw. Zusammenführungen von Produktionsaktivitäten auch die Schließung einzelner Werke und den Abbau von Arbeitsplätzen umfassen. Andere Unternehmen der Branche wie z. B. Bosch Telecom, PKI oder Siemens mußten in der Vergangenheit ähnliche Schritte durchführen. Insgesamt sank die Zahl der Beschäftigten im Jahr 1993 in der gesamten Branche um 10%; für 1994 wird mit einem Rückgang der Inlandsproduktion um 9% gerechnet.

Aus Sicht der Bundesregierung sind diese Anpassungsmaßnahmen – und dazu gehört auch die Schließung des Alcatel SEL-Werkes in Mannheim – notwendige Schritte der Unternehmen, um sich auf die veränderte Marktsituation einzustellen, langfristig international wettbewerbsfähig zu bleiben und damit insgesamt möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten. Diese Entscheidungen werden von den Unternehmen in eigener Verantwortung getroffen. Konkrete staatliche Maßnahmen, die zur Erhaltung der von der Schließung des Werkes in Mannheim bedrohten Arbeitsplätze führen würden, sehe ich nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

49. Abgeordneter
**Hermann
Bachmaier**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie die Situation hinsichtlich der Abnahme und der Verwertungsmöglichkeiten von heimischem Schwachholz in der Papier- und Zellstoffindustrie ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 2. Dezember 1994**

Die Situation der Abnahme heimischen Schwachholzes (Nadel- und Laubindustrieholz) im Zellstoff- und Papiersektor geht aus der nachstehenden Tabelle hervor. Danach ist der Industrieholzeinsatz in der deutschen Holzschliff- und Zellstoffindustrie seit 1992 rückläufig. Besonders ausgeprägt war dieser Rückgang 1993 beim Nadelindustrieholz (– 17% gegenüber 1992). Der Verbrauch von Nadel- und Laubindustrieholz zusammen genommen ist im gleichen Zeitraum um 13,5% gesunken. Im ersten Halbjahr 1994 hat sich dieser Abwärtstrend weiter fortgesetzt. In den letzten Monaten hat sich der Absatz von Industrieholz, vor allem im Export nach Skandinavien, erheblich verbessert.

Die Verwertungsmöglichkeiten für Schwachholz in der Papier- und Zellstoffindustrie liegen in der Herstellung verschiedener Papierprodukte (Einsatz von Holz- und Papierzellstoffen) sowie – mit weitaus geringerer Bedeutung – im chemischen Sektor (Chemiezellstoffe).

Entwicklung des Industrie- und Industrierestholzverbrauchs in der deutschen Holzstoff- und Zellstoffindustrie 1988 bis 1993 (in 1000 m³)

	Gebietsstand vor 3. Oktober 1990			Gebietsstand nach 3. Oktober 1990		
	1988	1989	1990	1991	1992	1993
Nadelindustrieholz	3 932	3 960	3 813	4 440	3 799	3 153
Laubindustrieholz	1 249	1 272	1 131	987	877	891
Summe Industrieholz	5 181	5 232	4 944	5 427	4 676	4 044
Industrierestholz	2 632	2 806	2 766	2 796	2 766	2 980
Summe Industrie- und Industrierestholz	7 813	8 038	7 710	8 223	7 442	7 024

Quelle: BML Ref. 612.

50. Abgeordneter **Hermann Bachmaier** (SPD) Ist es nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, den Absatz von Schwachholz zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 2. Dezember 1994**

Maßnahmen zur Förderung der Schwachholzverwendung müssen sich grundsätzlich an marktwirtschaftlichen Kriterien orientieren. Beispielhaft hierfür ist die Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration durch die Bundesregierung. Für den Schwachholzabsatz von besonderer Bedeutung ist ein laufender Modellversuch zur Wärme- und Stromerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen, an dem Holz beteiligt ist. In Verbindung mit der Umwelt- und Klimaschutzpolitik der Bundesregierung ist es gelungen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Holz zu verbessern. Hinzuweisen ist vor allem auf das Stromeinspeisungsgesetz und das neue Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Die Anfang kommenden Jahres in Kraft tretende novellierte Wärmeschutzverordnung bietet dem

Holz aufgrund seiner guten wärmetechnischen Eigenschaften eine bessere Ausgangsbasis im Bausektor. Dazu kommt als wichtige absatzfördernde Maßnahme das Forstabsatzfondsgesetz, das 1990 in Kraft getreten ist und 1993 novelliert wurde.

51. Abgeordneter
Ulrich Heinrich
(F.D.P.)
- Sind der Bundesregierung Berechnungen des französischen Landwirtschaftsministeriums bekannt, wie sich die landwirtschaftlichen Einkommen 1994 in Frankreich in den verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionsbereichen im Vergleich zum Vorjahr entwickelt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 6. Dezember 1994

Nach vorläufigen, vom französischen Landwirtschaftsministerium bekanntgegebenen Berechnungen werden die landwirtschaftlichen „Einkommen“ je Betrieb in Frankreich im noch nicht abgeschlossenen Kalenderjahr 1994 um real 11,5% gegenüber dem Vorjahr steigen. Der hier verwendete Begriff „Einkommen“ entspricht etwa dem Gewinn zuzüglich der Abschreibungen und abzüglich der Beiträge zur Sozialversicherung. Nach Produktionsbereichen bestehen starke Unterschiede in der Einkommensentwicklung: Besonders deutliche Einkommenszuwächse werden in den Sonderbereichen, die in Frankreich ein großes Gewicht haben, erwartet. So werden sich die Einkommen der Obstbaubetriebe etwa verdreifachen; die Einkommen der Weinbaubetriebe sollen im Durchschnitt um 34% steigen. Die Einkommen der Ackerbaubetriebe, d. h. der Betriebe mit Anbau von „grandes cultures“, werden jedoch voraussichtlich nur um 3% zunehmen. Auch die Einkommen der Rindviehbetriebe steigen nur um 3%. Dagegen werden in der bodenunabhängigen Veredlung um 2% niedrigere Einkommen erwartet.

52. Abgeordneter
Ulrich Heinrich
(F.D.P.)
- Welche Ursachen haben in welchem Umfang zu dieser Entwicklung geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 6. Dezember 1994

Der mengen- und preisbedingte Einkommensanstieg in den Obstbaubetrieben ist in Verbindung mit den starken Einkommensverlusten in den beiden Vorjahren zu sehen; die erwarteten Einkommen liegen 1994 immer noch um ein Viertel unter dem Niveau von 1991. Auch in den Weinbaubetrieben hatte es in den vorhergehenden Jahren deutliche Einkommenseinbußen gegeben; 1994 wirkt sich insbesondere die positive Preisentwicklung für Qualitätswein aufgrund der anhaltenden Nachfrage günstig aus. In den Betrieben mit „grandes cultures“ wird der preisbedingte Erlösrückgang im Durchschnitt durch die Preisausgleichszahlungen und die Stilllegungsprämien ausgeglichen; spezialisierte Getreidebaubetriebe verzeichnen dennoch Einkommensverluste. In der Rindviehhaltung wird der Preiserückgang für Rindfleisch durch höhere Tierprämien und eine höhere Grünlandprämie überkompensiert; in der Milchproduktion gibt es mengenbedingt nur einen geringen Einkommenszuwachs.

53. Abgeordneter
**Ulrich
Heinrich**
(F.D.P.)
- Wie groß ist der Anteil nationaler Subventionen am landwirtschaftlichen Einkommen in dem unter Frage 00 genannten Zeitraum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 6. Dezember 1994**

Die direkt an die landwirtschaftlichen Betriebe gezahlten Subventionen betragen 1994 insgesamt 43,5 Mrd. Francs (etwa 12,6 Mrd. DM); dies entspricht etwa 30 % des Einkommens der Landwirtschaft.

54. Abgeordneter
**Ulrich
Heinrich**
(F.D.P.)
- Welche nationalen finanziellen Belastungen in der französischen Landwirtschaft wurden in welchem Umfang gesenkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 6. Dezember 1994**

Von den Abgaben der französischen Landwirtschaft, die bei der oben beschriebenen Berechnung des „Einkommens“ bereits abgezogen wurden, sind insbesondere die Grundsteuern (–9%) und die Sozialbeiträge (–9,5%) zurückgegangen.

55. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Anwendung des Totalherbizids Diuron auf Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG, auf privaten, gewerblichen und öffentlichen Verkehrsflächen ohne Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 3 des Pflanzenschutzgesetzes, die häufig zu einer nicht zulässigen Grundwasserbelastung führt, unter straf- und ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten, und warum wurde die Anwendung von Diuron angesichts seiner grundwassergefährdenden Eigenschaften bis heute nicht verboten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 30. November 1994**

Nach § 6 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes dürfen Pflanzenschutzmittel auf Freilandflächen nur angewandt werden, soweit diese landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden. Verkehrsflächen werden nicht zu diesen Freilandflächen gezählt. Die Anwendung diuronhaltiger Pflanzenschutzmittel auf diesen Flächen bedarf somit einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 3 des Pflanzenschutzgesetzes.

Die Prüfung der Rechtslage nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) hat ergeben, daß auch die Deutsche Bahn AG für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln der Regelung nach § 6 Abs. 3 des Pflanzenschutzgesetzes unterliegt. Die erforderlichen Ausnahmegenehmigungen sind bei den nach Landesrecht zuständigen Behörden zu beantragen.

Aufgrund der Vorschriften des Pflanzenschutzgesetzes stellen Verstöße gegen die Regelungen des § 6 Abs. 2 Ordnungswidrigkeitstatbestände dar. Verstöße können danach mit Bußgeld bis zu 100 000 DM geahndet werden. Zuständig sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel durch die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) ist u. a. auch das Versickerungsverhalten von Diuron anhand von Modellberechnungen unter realistischen ungünstigen Bedingungen geprüft worden. Unter Standardbedingungen war erkennbar, daß der Wirkstoff nicht zur Versickerung neigt. Auch das Umweltbundesamt schätzt Diuron so ein, daß bei einer sachgerechten und bestimmungsgemäßen Anwendung Diuron aufgrund seiner ausgeprägten sorptiven Festlegung auch in ungünstigen leichten Böden trotz seiner Persistenz nicht zur Versickerung neigt.

Um die Gefahr einer Kontamination des Grundwassers durch nicht sachgerechte und nicht bestimmungsgemäße Anwendung von Diuron zu unterbinden, bedarf es aus der Sicht der Bundesregierung nicht des Anwendungsverbots. Vielmehr muß sichergestellt werden, daß Anwendungen auf Gleisanlagen, Verkehrsflächen sowie auf Wegen und Plätzen und Nichtkulturland ohne Ausnahmegenehmigungen nach § 6 Abs. 3 des Pflanzenschutzgesetzes unterbleiben. Hierzu bedarf es lediglich der Ausschöpfung der bereits im Pflanzenschutzgesetz vorhandenen Regelungen in Verbindung mit einer wirksamen Kontrolle durch die nach Landesrecht zuständigen Behörden sowie erforderlichenfalls der Anwendung der möglichen Sanktionsmechanismen.

56. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD)
- Trifft die Aussage des Präsidenten des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg e. V., Ernst Geprägs, zu, daß das Landwirtschaftsministerium in Baden-Württemberg unter Führung des CDU-Landwirtschaftsministers Gerhard Weiser nicht bereit gewesen ist, den Länderanteil von 35 % am soziostrukturellen Einkommensausgleich zu tragen, worauf insgesamt der erneute Einbruch beim Gewinn der landwirtschaftlichen Betriebe zurückzuführen ist (Ernährungsdienst vom 24. November 1994), und kann die Bundesregierung den Vorwurf (Bundesminister Jochen Borchert am 24. November 1994 im Deutschen Bundestag) aufrechterhalten, die SPD-regierten neuen Bundesländer enthielten einen Teil der Anpassungshilfen der Landwirtschaft – wie die bisherige CDU/F.D.P.-Regierung in Mecklenburg-Vorpommern offensichtlich auch – vor, worin sich der Unterschied in der Interessenvertretung der Landwirtschaft zwischen CDU und SPD zeige?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. Dezember 1994**

Es trifft zu, daß Baden-Württemberg 1993 und 1994 keinen Länderanteil beim soziostrukturellen Einkommensausgleich gezahlt hat. Dies beruht nicht auf einer Entscheidung des baden-württembergischen Landwirtschaftsministers, sondern ist im Rahmen der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD für die 11. Legislaturperiode beschlossen worden. Die frühere CDU-Regierung in Baden-Württemberg hatte bis 1992 den Länderanteil gewährt. Für die Folgejahre war eine Fortsetzung der

Finanzierung vorgesehen. Der fehlende Landesanteil hat zu dem vom Landesbauernverband Baden-Württemberg für 1993/94 ermittelten Einkommensrückgang beigetragen.

Mit Ausnahme von Berlin haben alle CDU-geführten neuen Bundesländer 1993 und 1994 die Anpassungshilfen des Bundes aus Landesmitteln ergänzt, auch Mecklenburg-Vorpommern. Mecklenburg-Vorpommern konnte allerdings nicht den vollen Länderanteil gewähren. Im Gegensatz dazu hat Brandenburg sich überhaupt nicht an der Finanzierung der Anpassungshilfe beteiligt. Auch die SPD-regierten Länder im früheren Bundesgebiet beteiligten sich nicht an der Finanzierung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs. Dagegen hat der Freistaat Bayern, in dem die CSU die alleinige Regierungsverantwortung trägt, den vollen Landesanteil in Höhe von 35% ausbezahlt. Dies zeigt deutlich die Unterschiede zwischen CDU und CSU einerseits und SPD andererseits in der Interessenvertretung der Landwirtschaft.

57. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Versteht die Bundesregierung unter einer angeblichen in Hessen fast nicht mehr stattfindenden Investitionsförderung in der Landwirtschaft (Bundesminister Jochen Borchert am 24. November 1994 im Deutschen Bundestag) eine 80%ige, 90 %ige oder welche prozentuale Kürzung der Fördermittel, und wie ist diese Aussage auf der Grundlage der Daten des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 1994 bis 1997, Drucksache 12/7845, Übersicht 1, insbesondere Spalten 8 und 7 und des Agrarstrukturberichts 1991 bis 1993, Tabelle 2, insbesondere Spalten 8 und 7 im Verhältnis zum Anteil der LF des Landes an der Gesamt-LF in Deutschland zu interpretieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 6. Dezember 1994**

Bundesminister Jochen Borchert hat in seiner Rede am 24. November 1994 im Deutschen Bundestag u. a. gesagt: „In Hessen findet die Förderung fast nicht mehr statt, unterbleiben Investitionen in der Landwirtschaft wegen der Agrarpolitik der Landesregierung.“ Mit diesem Hinweis auf die Zwischenrufe des Kollegen Joseph Fischer (Frankfurt) sollte deutlich werden, daß in Hessen der Landesanteil beim soziostrukturellen Ausgleich 1993 und 1994 nicht mehr gezahlt worden ist und damit den Landwirten eine wichtige Möglichkeit der Einkommenssicherung und für Investitionen vorenthalten wurde.

Im übrigen weist der neueste Agrarstrukturbericht aus, daß in den Jahren 1991 bis 1993 das Land Hessen von den verfügbaren Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe einen sinkenden Anteil für die einzelbetriebliche Investitionsförderung eingesetzt hat.

Weil eine verstärkte einzelbetriebliche Investitionsförderung Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft und für die Sicherung des Agrarstandortes Deutschland ist, strebt die Bundesregierung an, 1995 die Bundesmittel für die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe durch Umschichtung um 100 Mio. DM zu verstärken.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich diesen Standpunkt alle Bundesländer zu eigen machen.

58. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Welche Beweggründe haben die Bundesregierung veranlaßt, das bereits für die 12. Legislaturperiode im Bereich der Agrarpolitik angekündigte, jedoch nicht vorgelegte „Integrierte Konzept zur Weiterentwicklung und zur Förderung des ländlichen Raumes“ nicht mehr in die Regierungserklärung des Bundeskanzlers für die 13. Legislaturperiode aufzunehmen, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß trotz prognostizierter ungünstiger Bevölkerungsentwicklung in einigen ländlichen Regionen, bestehender Anpassungsproblematik in der deutschen Landwirtschaft im Gefolge der EU-Agrarreform und des GATT-Beschlusses, der Einkommensentwicklung und unzureichender Eigenkapitalbildung in vielen landwirtschaftlichen Haushalten ein solches integriertes Konzept zur Entwicklung ländlicher Räume nicht mehr erforderlich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. Dezember 1994**

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft führt auch für die landwirtschaftlich geprägten Regionen zu besonderen Problemen. Fragen des außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebots und der Infrastrukturausstattung gewinnen zunehmend an Bedeutung. Zur Lösung der besonderen Probleme des ländlichen Raumes bedarf es eines fachübergreifenden Ansatzes, der neben der Agrarstrukturpolitik auch andere Politikbereiche wie regionale Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarktpolitik mit einbezieht. Insofern besteht für die Bundesregierung an der Notwendigkeit und Bedeutung eines „integrierten Konzepts zur Weiterentwicklung und zur Förderung des ländlichen Raumes“ kein Zweifel.

Die Bundesregierung hat ihre Überlegungen hierzu in die Konzeption der EU-Strukturfonds für die Ziel-1- und Ziel-5b-Gebiete der Förderperiode 1994 bis 1999 eingebracht. Damit ist der Rahmen für die Förderung des ländlichen Raumes über die nationalen Programme hinaus für die nächsten Jahre vorgegeben.

Neben den Ziel-1- und Ziel-5b-Maßnahmen wird der ländliche Raum durch die Gemeinschaftsinitiativen der EU-Kommission gefördert. Hierzu zählen die Gemeinschaftsinitiativen LEADER und INTERREG als projektbezogene Förderung. Weitere Beispiele für Gemeinschaftsinitiativen zur Lösung spezifischer Probleme bestimmter Regionen sind PESCA und KONVER.

Außerhalb der regional abgegrenzten Förderung nach Ziel 1 und Ziel 5b gibt es noch die flächendeckende Förderung nach Ziel 5a. Sie dient der beschleunigten Anpassung der Agrarstrukturen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Die Mehrheit der mit Mitteln der EU unterstützten agrarpolitisch relevanten Maßnahmen wird mit der bewährten Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ umgesetzt. Mit den dort vorgesehenen Maßnahmen, wie z. B. agrarstrukturelle Vorplanung, integrierte Landentwicklung nach dem Flurbereinigungsgesetz, Dorferneuerung, Wasserwirtschaft und Kulturbau, Straßen- und Wegebau, Einkommenskombinationen, Pflege der Kulturlandschaft, ländlicher Tourismus, wird seit langem eine weit über die Land- und Forstwirtschaft hinausgehende raumwirksame Strukturpolitik mit dem Ziel einer integrierten ländlichen Regionalentwicklung betrieben.

Die Bundesregierung versteht die Förderung des ländlichen Raumes als Daueraufgabe mit zunehmender Bedeutung. Es ist deshalb nicht erforderlich, dies in jeder Legislaturperiode erneut zu bestätigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

59. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß mit der Einführung der Pflegeversicherung im Ausland lebende Staatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten, laut Gesetz keinen Anspruch auf die durch die Versicherung abgedeckten Leistungen haben, obwohl sie ihre Beiträge ordnungsgemäß entrichten und diese Grenzgänger im Falle der häuslichen Pflege eines Verwandten auch keinen Anspruch auf sachliche oder finanzielle Unterstützung haben, und ist die Bundesregierung bereit, die gesetzliche Grundlage hierfür zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 1. Dezember 1994

Ebenso wie die gesetzliche Krankenversicherung erbringt auch die gesetzliche Pflegeversicherung keine Leistungen im Ausland.

Die Gesundheitssysteme in der EG sind national organisiert. Deshalb stellen die Gesundheitssysteme ihre Leistungen grundsätzlich nur auf ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet zur Verfügung. Grenzgänger, die aus dem EG-Ausland nach Deutschland einpendeln und aufgrund ihres Beschäftigungsverhältnisses der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen und damit auch der sozialen Pflegeversicherung angehören, können

- in Deutschland Leistungen beanspruchen,
- in ihrem Wohnsitzland nur die Leistungen erhalten, die das dortige System vorsieht.

Versicherte eines anderen Systems können bei Aufenthalt oder Wohnsitz in einem EG-Land, dessen sozialem Sicherungssystem sie nicht angehören, grundsätzlich nur solche Leistungen beanspruchen, wie sie den Versicherten in diesem Land gewährt werden. Maßgeblich ist somit das System des Aufenthaltslandes. Im Rahmen der sogenannten Sachleistungsaushilfe rechnen dann die Träger untereinander die für die Versicherten eines anderen Systems bereitgestellten Leistungen ab. Diese in der Verordnung 1408/71 (EWG) verankerte Sachleistungsaushilfe kann unterschiedliche Auswirkungen haben: Versicherte können Nachteile erleiden, wenn ihr Wohnsitzland keine entsprechenden Leistungen vorsieht. Andererseits erfahren die Versicherten Vorteile, die in ihrem Wohnsitzland Leistungen erhalten können, die das Versicherungssystem, dem sie angehören, nicht vorsieht. So können z. B. die in Deutschland oder

Belgien wohnhaften Grenzgänger, die in den Niederlanden beschäftigt sind und dort Beiträge zur niederländischen Kranken- und Pflegeversicherung entrichten, bei Eintritt des Pflegefalls keine Leistungen der niederländischen Pflegeversicherung in Deutschland oder Belgien beziehen. Sie können nur die Leistungen des deutschen oder belgischen Gesundheitssystems erhalten; diese Leistungen werden zwischen den nationalen Trägern abgerechnet.

Ein Leistungsanspruch im Ausland kann – ebensowenig wie in der gesetzlichen Krankenversicherung – nicht aus einer bestehenden oder in der Vergangenheit liegenden Mitgliedschaft und Beitragsentrichtung in der Pflegeversicherung abgeleitet werden. Die Pflegeversicherung ist keine Institution, bei der eingezahlte Beiträge oder weitere Einschränkungen zu einer späteren Leistungsgewährung führen müssen. Die Leistungsgewährung beinhaltet keine Rückzahlung eingezahlter Beiträge, sondern eine durch die Versichertengemeinschaft finanzierte Solidarleistung, die sich an den Einkommens- und Lebensverhältnissen in Deutschland orientiert. Umfang und Höhe der Pflegeleistungen richten sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit, nicht aber nach den zuvor geleisteten Beiträgen. Pflegeversicherung und Krankenversicherung sind damit im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung typische Risikoversicherungen. Die Beitragsleistung allein verschafft keinen vom Aufenthaltsort des Versicherten losgelösten Leistungsanspruch.

- | | |
|---|---|
| 60. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD) | Trifft es zu, daß der beamtete Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Bernhard Worms, Profifußballern des 1. FC Köln, dessen Vizepräsident er ist, empfohlen hat, ihren Wohnsitz in Eupen (Belgien) zu nehmen, um sich damit den deutschen Steuerge-
setzen zu entziehen? (Meldung des Kölner Stadt-
Anzeigers, der Frankfurter Rundschau, der West-
fälischen Rundschau, NRZ vom 23. November
1994) |
| 61. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD) | Wenn ja, wie ist eine solche Empfehlung eines
Spitzenbeamten der Bundesregierung an Spit-
zeneinkommensbezieher mit seinem Treueeid zu
vereinbaren? |
| 62. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob es Mitglie-
der oder Staatssekretäre der Bundesregierung
gibt, die solche Empfehlungen an Spitzenverdien-
er aussprechen, damit diese Steuern auf Kosten
der Bundesrepublik Deutschland sparen können? |
| 63. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD) | Welche Konsequenzen zieht der Bundeskanzler
aus einem solchen Verhalten eines Spitzenbeam-
ten der Bundesregierung? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 5. Dezember 1994**

Staatssekretär Dr. Bernhard Worms hat versichert, daß er Profifußballern des 1. FC Köln, dessen Vizepräsident er ist, nicht empfohlen hat, ihren Wohnsitz in Eupen (Belgien) zu nehmen, um sich damit den deutschen Steuergesetzen zu entziehen.

Eine Beantwortung der Fragen 61, 62, 63 erübrigt sich deshalb.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|--|--|
| 64. Abgeordneter
Dieter
Heistermann
(SPD) | Welche Standorte, Liegenschaften und Teilliegenschaften des Heeres, der Luftwaffe und der Marine werden nach der Entscheidung der Bundesregierung, die Streitkräfte auf 340 000 Soldaten und die zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr auf unter 140 000 zu verringern, aufgegeben? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 5. Dezember 1994**

Am 12. Juli 1994 hat der Bundesminister der Verteidigung die Konzeptionelle Leitlinie als Vorgabe für die Bundeswehrplanung erlassen und den zukünftigen Friedensumfang der Bundeswehr in einer Größenordnung von 340 000 Soldaten begründet. Auch der Umfang des Zivilpersonals kann auf unter 140 000 in der neuen Zielstruktur reduziert werden.

Mit dem Erlaß der Konzeptionellen Leitlinie hat der Bundesminister der Verteidigung zugleich den Generalinspekteur der Bundeswehr beauftragt, auf dieser Grundlage eine Grobstruktur für die künftige Bundeswehr zu entwickeln. Die Veränderung der Strukturen wird letztlich dazu führen, daß die Stationierung der Bundeswehr noch einmal überprüft wird.

Die Untersuchungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen; Folgen für die Stationierung können erst im Verlaufe des Planungsprozesses nach Ausplanung der Feinstrukturen analysiert werden.

Die Entscheidungen hat sich der Bundesminister der Verteidigung vorbehalten. Im Rahmen seiner Entscheidungsfindung werden der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

- | | |
|--|--|
| 65. Abgeordneter
Dieter
Heistermann
(SPD) | Welche weiteren Liegenschaften und Teilliegenschaften, militärische und zivile Dienststellen werden wegen Betriebskosteneinsparungen und wegen weiterer Streitkräftereduzierung aufgelöst? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 5. Dezember 1994**

Der Betrieb der Bundeswehr wird konsequent auf die grundlegend veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und die neuen Aufgaben und Strukturen der Bundeswehr ausgerichtet. Die Rationalisierungsbemühungen konzentrieren sich zunächst auf die Logistik und die Führungsunterstützung der Bundeswehr. Die Ergebnisse der eingeleiteten Untersuchungen können auch zu Folgerungen für die weitere Nutzung von Liegenschaften führen.

66. Abgeordneter **Dieter Heistermann** (SPD) Auf wieviel Stellen genau sollen die zivilen Mitarbeiterstellen bei der Bundeswehr reduziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 5. Dezember 1994**

Auch der Umfang des Zivilpersonals kann entgegen der bisherigen Zielgröße von 151 300 im Jahre 2000 aufgrund von umfangreichen Rationalisierungsmaßnahmen auf unter 140 000 in der neuen Zielstruktur reduziert werden. Dabei hat sich der Bereich der Territorialen Wehrverwaltung weitgehend an den Strukturen der Streitkräfte zu orientieren. Deswegen sind genaue Angaben erst nach Abschluß des Planungsprozesses der Streitkräfte möglich.

67. Abgeordneter **Dieter Heistermann** (SPD) Auf welcher Rechtsgrundlage beabsichtigt die Bundesregierung, die Verringerung der Soldaten auf 340 000 und der zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr auf unter 140 000 vorzunehmen, und sind gegenüber der bisherigen Regelung Änderungen vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 5. Dezember 1994**

Die Bundesregierung wird sich bei der Reduzierung der Bundeswehr auf die jetzigen rechtlichen Grundlagen abstützen. Diese sind:

Das Personalstärkegesetz vom 20. Dezember 1991, das Verwendungsförderungsgesetz vom 21. Dezember 1992, das Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz vom 20. Dezember 1991 sowie der Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau im Bereich des Bundesministers der Verteidigung vom 30. November 1991. Es bleibt zu prüfen, ob eine Verlängerung der Möglichkeit einer vorzeitigen Zuruhesetzung auf eigenen Antrag nach § 2 des Personalstärkegesetzes über das Jahr 1994 hinaus erforderlich sein wird.

68. Abgeordneter **Manfred Such** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie vielen männlichen Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1962 bis 1969 hat die Bundeswehr im Rahmen ihres Einberufungsermessens jeweils zeitweise Nichtheranziehungszusagen erteilt, ohne daß zu der Zeit ein individueller Zurückstellungsgrund gemäß § 12 WPflG vorlag,

und wie vielen dieser jungen Männer hat die Bundeswehr inzwischen nach Vollendung ihres 25. Lebensjahres entgegen Wortlaut und Sinn des neugefaßten § 5 Abs. 2 Nr. 1 a WPflG Einberufungen zum Grundwehrdienst angekündigt oder ausgesprochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 5. Dezember 1994**

Über die Zahl der Wehrpflichtigen, denen in der Vergangenheit inzwischen abgelaufene Zusagen der Nichtheranziehung erteilt wurden, können keine statistischen Angaben gemacht werden, weil die dazu erforderlichen Personaldaten sich nicht mehr im Bestand des Informationssystems für das Wehrrersatzwesen befinden.

Befristete Zusagen der Nichtheranziehung sind Zusagen im Rahmen des Einberufungsermessens, bei denen die gesetzlichen Heranziehungsgrenzen zu beachten sind. Die Erteilung einer solchen Zusage setzt voraus, daß eine Wehrdienstausnahme, darunter fallen u. a. Unabkömmlichstellung, Zurückstellung, Befreiung und Ausschluß vom Wehrdienst, nicht vorliegt.

Die frühere Regelaltersgrenze (Vollendung des 28. Lebensjahres) wurde bereits gegen Ende des Jahres 1991 im Vorgriff auf die gesetzliche Neuordnung administrativ auf die Vollendung des 25. Lebensjahres herabgesetzt. Diese Herabsetzung war mit der Weisung verbunden, befristet zu erteilende Zusagen nicht über die Vollendung des 25. Lebensjahres hinaus zu geben. Andernfalls hätte die Nichtheranziehungszusage im Ergebnis zu einer nicht zulässigen Befreiung vom Wehrdienst geführt.

Die Ankündigung einer Einberufung (Anhörung/Vorbenachrichtigung als Ersatz für Ausfälle) und/oder die Einberufung Wehrpflichtiger der Geburtsjahrgänge 1962 bis 1969 über die seit dem 29. Juni 1994 (Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes) geltenden Heranziehungsgrenzen hinaus wären rechtswidrig. Fälle, in denen dies bei den Einberufungsvorbereitungen mißachtet worden wäre, sind nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

69. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um zu verhindern, daß weiterhin schadstoffbelastetes Fleisch auf den Markt gelangt, zum einen dadurch, daß Schlachtvieh weiterverarbeitet werden kann, bevor feststeht, daß das Fleisch einwandfrei ist, zum anderen dadurch, daß bei Beanstandungen durch die Prüfer nur der beanstandete Körperteil vernichtet werden muß, selbst dann, wenn davon auszugehen ist, daß in anderen Körperteilen des Tieres mit Schadstoffen zu rechnen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 2. Dezember 1994**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß das geltende Fleischhygienerecht ausreichende Regelungen enthält, um dem vorbeugenden Gesundheitsschutz unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit Rechnung zu tragen. Dies gilt auch für eine etwaige Schadstoffbelastung des Fleisches.

So sind Lebern und Nieren von Schweinen, die zur Zucht benutzt wurden, von Pferden und von über 24 Monate alten Rindern wegen einer möglichen Schwermetallbelastung grundsätzlich und ohne Rückstandsuntersuchung als untauglich zum Genuß für Menschen zu beurteilen.

Ergänzend zu diesen Regelungen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes hinaus sind z. B. im Jahre 1993 in Deutschland im Rahmen stichprobenartiger, ohne konkreten Verdacht vorgenommener Rückstandsuntersuchungen 2863 Untersuchungen auf chlorierte Kohlenwasserstoffe vorgenommen worden. Nur in 21 Fällen wurden als gesundheitlich nicht unbedenklich geltende Überschreitungen festgesetzter Höchstmengen nachgewiesen. Ähnliche Ergebnisse werden bei der Untersuchung auf weitere Umweltkontaminanten erzielt. Bei 2676 Untersuchungen auf Polychlorierte Biphenyle (PCBs) wurden sechs, bei 4385 Untersuchungen auf das Schwermetall Cadmium 144, bei 4052 Untersuchungen auf das Schwermetall Blei acht und bei 2644 Untersuchungen auf andere Schwermetalle fünf Überschreitungen der fleischhygienerechtlichen Beurteilungswerte, bei denen Fleisch nicht mehr als gesundheitlich unbedenklich einzustufen gilt, festgestellt. Bei Schwermetallen wurden diese Überschreitungen ausschließlich in Nieren und Lebern, jedoch in keinem Fall in der Muskulatur nachgewiesen.

Diese Daten lassen es nach Auffassung der Bundesregierung zu, unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit Fleisch, das einer stichprobenartigen Rückstandsuntersuchung unterzogen wird, auch bereits vor Vorliegen der Untersuchungsergebnisse als tauglich zum Genuß für Menschen zu beurteilen und eine differenzierte Beurteilung für die Organe wie Niere und Leber einerseits sowie die Muskulatur andererseits beizubehalten.

- | | |
|---|---|
| 70. Abgeordneter
Klaus
Riegert
(CDU/CSU) | Wie viele Sozialhilfeempfänger sind derzeit in gemeinnützigen Arbeitsverhältnissen beschäftigt? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 5. Dezember 1994**

Im Jahr 1993 – für 1994 liegen noch keine Zahlen vor – wurden in den Landkreisen (mit Ausnahme der bayerischen) und kreisfreien Städten der Bundesrepublik Deutschland nach Erhebungen des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) in Köln und des Deutschen Städtetages 46428 Personen im Rahmen der „Hilfe zur Arbeit“ nach § 19 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) beschäftigt. Darunter waren 7602 Beschäftigte in Maßnahmen gemäß § 19 Abs. 1 BSHG; die restlichen 38826 Personen wurden in gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten nach § 19 Abs. 2 BSHG beschäftigt.

Die Zahl der tatsächlich beschäftigten Personen dürfte aber erheblich höher liegen, als die beiden Umfragen ergeben haben, einerseits, weil Bayern wegen einer bisher nicht ausgewerteten eigenen Umfrage nicht an der Befragung durch das ISG beteiligt war und andererseits, weil nicht alle befragten Sozialhilfeträger den Fragebogen zurückgesandt haben.

Bei einer unterstellten durchschnittlich gleichen Anzahl von Arbeitsgelegenheiten bei den Sozialhilfeträgern, die geantwortet haben, und denen, die nicht geantwortet haben, ergibt sich, daß 1993 insgesamt 60 390 Arbeitsgelegenheiten nach § 19 BSHG vorhanden waren. Nach Feststellung des Deutschen Städtetages wurden pro Arbeitsplatz 1993 ca. 1,3 Personen beschäftigt. Demnach sind 1993 nach § 19 BSHG insgesamt 78 500 Hilfeempfänger beschäftigt worden, wozu noch schätzungsweise 6 300 Hilfeempfänger in besonderen Arbeitsgelegenheiten nach § 20 BSHG kommen.

Der Deutsche Städtetag kommt in seinem Bericht zur kommunalen Beschäftigungsförderung aufgrund einer anderen Berechnungsmethode zu einer höheren Zahl. Er rechnet die Zahl von 31 044 Beschäftigten nach BSHG in den kreisfreien Städten mit ca. 22 Mio. Einwohnern auf die Gesamteinwohnerzahl des Bundesgebietes hoch und erhält so ca. 110 000 früher arbeitslose Hilfesuchende, die die Beschäftigungsangebote der Sozialämter in Anspruch genommen haben.

71. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Verfügt die Bundesregierung über Hinweise der Gemeinden, daß die Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern oft schon daran scheitert, daß Namen und Daten der Sozialhilfeempfänger den Kommunen aufgrund datenschutzrechtlicher Regelungen nicht bekannt sind, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, dies zu ändern?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 5. Dezember 1994**

Die Bundesregierung hat bisher Hinweise auf Datenschutzprobleme bei der Beschäftigung von Hilfeempfängern von den Gemeinden nicht erhalten.

Zuständig für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach §§ 19, 20 BSHG sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Das sind gemäß § 96 Abs. 1 BSHG die kreisfreien Städte und Landkreise. Die Länder können aber bestimmen, daß und inwieweit die Landkreise ihnen zugehörige Gemeinden oder Gemeindeverbände zur Durchführung von Aufgaben nach dem BSHG heranziehen und ihnen Weisungen erteilen können (§ 96 Abs. 1 S. 2 BSHG). Dort, wo die Kommunen selbst die Aufgaben der Sozialhilfe wahrnehmen, sind datenschutzrechtliche Probleme bei der Ermittlung der für Arbeitsgelegenheiten in Betracht kommenden Sozialhilfeempfänger nicht zu erwarten. Aber auch sonst dürften keine Konflikte entstehen, da in jedem Fall ein koordiniertes Vorgehen von Kommunen und örtlichen Sozialhilfeträgern bei der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten angezeigt ist.

72. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung darüber hinaus Erkenntnisse, welche Hemmnisse Städte und Gemeinden davon abhalten, Sozialhilfeempfänger gemeinnützig zu beschäftigen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 5. Dezember 1994**

Die Hauptthemmenisse für die Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Arbeitsgelegenheiten sind aus Sicht der Kommunen, wie auch dem Bericht über die erwähnte Befragung des Deutschen Städtetages entnommen werden kann, die von ihnen gesehene hohe Anzahl der arbeitsfähigen Hilfeempfänger und die erheblichen finanziellen Leistungen, die für ihre Beschäftigung zunächst aufgebracht werden müssen, ehe Entlastungswirkungen in der Sozialhilfe auftreten. Damit sind hauptsächlich gemeint die zu zahlenden Entgelte oder Mehraufwandsentschädigungen für die Hilfeempfänger sowie die erforderlichen Sach- und Personalkosten für Anleiter und sozialpädagogische Betreuer.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

- | | |
|---|--|
| 73. Abgeordnete
Renate
Blank
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung die bisherige Ausschilderung von Sonderstellplätzen für Wohnmobile an Autobahnparkplätzen für ausreichend, nachdem viele Wohnmobilmfahrer aufgrund unzureichender bzw. verwirrender Beschilderung ihre Fahrzeuge auf Lkw- und Pkw-Parkplätzen parken und dabei unweigerlich hohe Geldbußen riskieren? |
| 74. Abgeordnete
Renate
Blank
(CDU/CSU) | Ist es dem Bundesministerium für Verkehr möglich, kurzfristig auf allen Parkplätzen, die diese Defizite aufweisen, für eine gute und übersichtliche Beschilderung zu sorgen bzw. zusätzliche Parkmöglichkeiten für Wohnmobile zu schaffen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 6. Dezember 1994**

Die Ausschilderung von Stellplätzen für Wohnmobile auf Autobahnrastplätzen wird von den Straßenverkehrsbehörden der einzelnen Bundesländer vorgenommen, in deren örtlichen Zuständigkeitsbereich der Parkplatz fällt. Sie haben nach pflichtgemäßem Ermessen den Bedarf an Parkraum auch für Wohnmobile festzustellen und entsprechende Verkehrszeichenanordnungen zu treffen. Wenn im Einzelfall dabei eine unzureichende Beschilderung vorgenommen oder zu wenig Parkraum für Wohnmobile zur Verfügung gestellt worden ist, hat hierauf das Bundesministerium für Verkehr keine Einflußmöglichkeit. Es hat aus verfassungsrechtlichen Gründen weder Weisungs- noch Eingriffsrechte, um in den Zuständigkeitsbereich der Landesbehörden einzugreifen, ist jedoch immer bestrebt, durch ein Gespräch mit der zuständigen obersten Landesverkehrsbehörde eine Lösung für die angesprochenen Probleme herbeizuführen.

75. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU) Kann die Möglichkeit geschaffen werden, daß Wohnmobile auf allen Pkw-Parkplätzen parken dürfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 6. Dezember 1994**

Auf Pkw-Parkplätzen dürfen auch Wohnmobile parken, die als Pkw zum Straßenverkehr zugelassen sind. Zur Zeit sind dies in der Regel Wohnmobile mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 2,8 t, sofern sie von ihren Abmessungen her innerhalb der Parkflächenmarkierung Platz finden. Eine Ausdehnung der Parkerlaubnis auf alle Wohnmobile – also auch auf „schwere“ Wohnmobile, die beispielsweise als Lkw zum Straßenverkehr zugelassen sind – kann dagegen unter verkehrslenkenden Gesichtspunkten nicht in Betracht kommen. Für die Straßenverkehrsbehörden muß weiterhin die Möglichkeit bestehen, entsprechend den örtlichen Bedürfnissen für alle Kraftfahrzeugarten gesondert Parkraum ausweisen zu können. Das Zusatzzeichen „Wohnmobil“ ist deshalb auch mit Zustimmung des Bundesrates in den Verkehrszeichenkatalog der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung aufgenommen worden.

76. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD) Wie hoch war das jährliche Haushalts-Ist der Haushaltstitel 741 19-721 und 741 29-722 im Einzelplan 12, „Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen“ und „Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen“ in den Jahren 1992 und 1993?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 8. Dezember 1994**

Aus dem Einzelplan 12 Kapitel 1210 – Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) – wurden nachfolgende Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen geleistet:

	1992	1993
	in Mio. DM	
Tit. 741 19 Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Autobahnen	36,0	40,4
Tit. 741 29 Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen	21,0	20,7

77. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD) Billigt die Bundesregierung den von der Deutschen Bahn AG unter Einführung eines Haus-zu-Haus-Tarifes in Höhe von 56 DM vorgenommenen Wegfall der Möglichkeit, für 21 DM ein Fahrrad von Bahnhof zu Bahnhof zu transportieren, oder stimmt sie der Beurteilung zu, daß damit die umweltfreundliche Kombinationsnutzung von Bahn und Fahrrad, insbesondere im Bereich des Fremdenverkehrs, über den Preis eingeschränkt werden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. Dezember 1994**

Der Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 41. Sitzung am 10. März 1994 empfohlen, den Gepäck- und Expreßgutverkehr bei der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft (DB AG), der zuletzt eine Kostenunterdeckung von über 200 Mio. DM/Jahr aufwies, aufzugeben oder diese Dienstleistung organisatorisch und tariflich neu zu ordnen und wirtschaftlich zu gestalten.

Dem ist der Vorstand der DB AG mit einem neuen Transportkonzept für den Gepäck- und Fahrradverkehr zum 1. November 1994 nachgekommen. Als privatrechtlich ausgerichtetes Unternehmen, für das die allgemeinen handelsrechtlichen Regeln und die Bestimmungen des Aktiengesetzes gelten, ist die DB AG gehalten, kostendeckend zu arbeiten.

78. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß nur in Ausnahmefällen auf den IC- und EC-Strecken die Möglichkeit der Selbstverladung eines Fahrrades gegeben ist, und beabsichtigt die Bundesregierung auch vor diesem Hintergrund, gegenüber der Deutschen Bahn AG initiativ zu werden, um diese dazu zu bewegen, die Kombinationsnutzung von Bahn und Fahrrad attraktiver zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. Dezember 1994**

In Fernzügen ist die Selbstverladung von Fahrrädern nur möglich, wenn entsprechender Laderaum (Fahrradabteil, Gepäckwagen) mitgeführt wird. Das Bundesministerium für Verkehr kann auf Vorstandsentscheidungen, die – wie im vorliegenden Falle – ausschließlich dem unternehmerischen Bereich zuzuordnen sind, keinen Einfluß nehmen.

79. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)

Welche verkehrssteuernden Maßnahmen hat die Bundesregierung für die B 14/B 12 in Stuttgart bei der Verknüpfung mit der B 10 vorgesehen, um einen Dauerstau zwischen Stuttgart-Wangen und dem Mineralbad Leuze zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 30. November 1994**

Im Zusammenhang mit der durchgehenden Fertigstellung der neuen B 14 bis zur B 10 wird zwischen Stuttgart-Wangen und dem Mineralbad Leuze eine verkehrslenkende Geschwindigkeitsregelung durch Wechselverkehrszeichen eingeführt. Im Bereich des Schwanenplatzes erfolgt – bedingt durch die B 10-Aufweitung auf fünf Fahrstreifen – eine Anpassung der Verkehrsregelung (Spureinteilung und Lichtsignalanlage) an die geänderten Verkehrsströme. Letzteres ist Sache der Stadt Stuttgart als Baulastträger für die Bundesstraßen im Stadtbereich.

80. Abgeordneter
Uwe Hiks
ch
(SPD)
- Da von der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) eine Studie „Raumordnerische Einschätzung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit aufgrund von Erreichbarkeitsberechnungen“ im April 1992 vorgelegt wurde und bisher lediglich eine Kurzfassung „Verkehrsprojekte DE-Erreichbarkeitseffekte Straße-Schiene im Vergleich“ in den Mitteilungen des BfLR veröffentlicht wurde, frage ich die Bundesregierung, wann darf die Veröffentlichung der gesamten Studie erwartet werden, und welche Auswirkungen hat diese auf die Planungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. Dezember 1994**

Die genannte Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau von der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung erarbeitet und der Bundesregierung am 26. August 1992 übergeben. Sie steht auf Anfrage jedermann zur Verfügung.

Die eher grundsätzlich angelegte Studie wurde erstellt, um eine Grundlage zur raumordnerischen Beurteilung von Varianten zu erhalten. Für eine detaillierte Projektplanung ist sie jedoch nicht geeignet.

81. Abgeordneter
Uwe Hiks
ch
(SPD)
- Wie verhält sich die Kostenentwicklung bei den Verkehrsprojekten DE insgesamt, und wie wird das Bundesministerium der Finanzen über die aktuellen Kostenentwicklungen informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. Dezember 1994**

Der Stand der Planungen läßt erkennen, daß gegenüber den im Bericht des Deutschen Bundestages vom 8. Dezember 1993 genannten Kosten für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) nochmals Veränderungen zu erwarten sind.

Im Straßenbauplan als Anlage zum Bundeshaushaltsplan sind die Kosten aller VDE – Straße – veranschlagt. Im Rahmen der laufenden Einplanungen in den Straßenbauplan ist daher der Bundesminister der Finanzen über die durch den Bundesminister für Verkehr genehmigten, aktualisierten Kosten der VDE – Straße – informiert.

Für das einzige VDE-Wasserstraßenprojekt (Projekt Nr. 17) sind die aktuellen Kosten aus dem jeweiligen Haushaltsplan ersichtlich.

Bei den Schienenprojekten erfolgt die Information im Rahmen der nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz aufzustellenden Drei- bzw. Fünfjahrespläne sowie der zwischen dem Bund und der DB AG abzuschließenden Finanzierungsvereinbarungen.

82. Abgeordneter
Uwe Hiks
ch
(SPD)
- Um wieviel Prozent wurden die Zahlen der Verkehrsbelastungen in den einzelnen Verkehrsprojekten nach unten korrigiert, und wann werden die Prognosezahlen in den Planungsunterlagen aktualisiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. Dezember 1994**

Eine Korrektur der Gesamtverkehrsprognose, die als Grundlage für die Aufnahme von Projekten in den Bundesverkehrswegeplan 1992 diente, ist nicht erforderlich und auch nicht beabsichtigt.

Die aktuellen Veränderungen sind bei den Straßenprojekten durch eine neue Bedarfsplanprognose und bei den Schienenprojekten durch die jeweiligen betriebswirtschaftlichen Bewertungen berücksichtigt.

- | | |
|---|--|
| 83. Abgeordneter
Reinhold
Hiller
(Lübeck)
(SPD) | Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß bei einer Überprüfung der Sicherheit des auf der Linie Rostock — Gedser eingesetzten Fährschiffes „Rostock-Link“ durch die dänischen Behörden nach Berichten in dänischen Zeitungen schwerwiegende Sicherheitsmängel festgestellt wurden, obwohl bei einer Überprüfung auf Anordnung des Bundesministeriums für Verkehr durch die Seeberufsgenossenschaft gemeinsam mit dem Germanischen Lloyd angeblich keine Mängel festgestellt worden sind? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 30. November 1994**

Nach dem Untergang der „Estonia“ (28. September 1994) ist das auf der Linie Rostock — Gedser eingesetzte Ro/Ro-Fahrgastfährschiff „Rostock-Link“ in Dänemark am 3. Oktober 1994 und in Deutschland am 7. Oktober 1994 besichtigt worden. Beide Besichtigungen ergaben keine Mängel.

Wenn dänische Zeitungen von schwerwiegenden Sicherheitsmängeln berichten, kann sich dies nur auf ältere Besichtigungen beziehen. Die letzte Besichtigung, die Mängel aufwies, wurde am 23. August 1994 in Dänemark durchgeführt. Da die festgestellten Beanstandungen aber nicht schwerwiegend waren, hat die dänische Verwaltung nicht ein Festhalten des Schiffes angeordnet, sondern lediglich eine Nachbesichtigung innerhalb von 14 Tagen verfügt. Daraufhin wurden die Mängel seitens der Reederei ordnungsgemäß beseitigt.

- | | |
|---|---|
| 84. Abgeordneter
Dr. Egon
Jüttner
(CDU/CSU) | Was unternimmt die Bundesregierung gegen die sich häufenden Mißstände bei der Deutschen Bahn AG, wie Verspätungen und Überfüllung vieler überregionaler Züge? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. Dezember 1994**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 20. Dezember 1993 und dem Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 ist das Verhältnis des Bundes zu seinen Eisenbahnen auf eine neue Grundlage gestellt worden. Einer der Eckpfeiler der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bahnreform ist die konsequente Trennung staatlicher und unternehmerischer Aufgaben sowie die Stärkung der Eigenverantwortung der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft (DB AG).

Nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes kann das Bundesministerium für Verkehr weder in die Geschäftspolitik des Unternehmens DB AG eingreifen noch dem Vorstand hinsichtlich der Angebotsgestaltung Vorgaben machen. Der Vorstand der DB AG entscheidet in Fragen der Betriebsführung, des Zugangebotes, der Fahrplan-, Tarif- und Servicegestaltung sowie der Abwicklung des Personenverkehrs in alleiniger unternehmerischer Zuständigkeit.

Die DB AG ist bestrebt, im Interesse ihrer Kunden ihr Angebot und ihre Leistungen im Personen- und Güterverkehr zu verbessern. Dazu gehört auch der Abbau von Ursachen für Verspätungen und nicht ausreichendem Platzangebot im Reiseverkehr.

- | | |
|---|--|
| 85. Abgeordneter
Volker
Kauder
(CDU/CSU) | Was hält die Bundesregierung vom Anbringen von Verkehrshindernissen wie Stolperschwellen u. ä. auf öffentlichen Straßen, insbesondere auf Bundesstraßen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 6. Dezember 1994**

Stolperschwellen, sofern begrifflich unter ihnen kurzschwellige, quasi abrupt und massiv wirkende Hindernisse auf Fahrbahnen verstanden sein sollen, sind kein sinnvolles Instrumentarium zur Verkehrsbeeinflussung auf geschwindigkeitsbeschränkten Straßen. Baulich richtig gestaltete Schwellen können jedoch in verkehrsberuhigten Bereichen und Tempo 30 km/h-Zonen eingesetzt werden, um den Kraftfahrer zu veranlassen, keine höhere Geschwindigkeit als die angeordnete zu fahren und dienen damit der Verkehrssicherheit.

Eine richtig gestaltete Schwelle muß mit der angeordneten Geschwindigkeit überfahrbar sein, um nachfolgende Beschleunigungsvorgänge zu vermeiden. Eine andere Möglichkeit der Geschwindigkeitsreduzierung besteht darin, die Straße in ihrer Breite oder mit Aufpflasterungen so zu gestalten, daß sie von ihrem Gesamteindruck her die niedrigere Geschwindigkeit nahelegt.

Als Bestandteil eines zusammenhängenden Verkehrsnetzes dienen Bundesstraßen dem weiträumigen Verkehr. Geschwindigkeitsbeschränkte Bereiche und damit auch die Anbringung von Schwellen u. ä. sind diesem Zweck wesensfremd, weshalb – auch in Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen – entsprechende Einrichtungen nicht erfolgen.

- | | |
|---|---|
| 86. Abgeordneter
Volker
Kauder
(CDU/CSU) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung den verkehrsberuhigenden und -regulierenden Nutzen dieser künstlichen Verkehrshindernisse ein? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 6. Dezember 1994**

Ob die Anbringung von Schwellen u. ä. in verkehrsberuhigten Bereichen und Tempo 30 km/h-Zonen einen verkehrsberuhigenden und -regulierenden Nutzen hat, kann für den Einzelfall nur von den jeweils örtlich zuständigen Verkehrsbehörden in den Bundesländern beurteilt werden.

Die Bundesregierung hat in zahlreichen Forschungsvorhaben Hinweise zur Gestaltung von verkehrsberuhigten Bereichen und Tempo 30 km/h-Zonen erarbeitet, die den Ländern und Gemeinden zur Verfügung stehen. Der richtigen baulichen Gestaltung, gerade der Schwellen, kommt danach höchste Bedeutung zu. Fehler können eine kontinuierliche Fahrweise verhindern und Probleme für den Einsatz von Rettungsfahrzeugen (Krankentransport, Feuerwehr) oder den ÖPNV mit sich bringen.

87. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Gibt es bei der Bundesregierung Erkenntnisse, daß diese Verkehrshindernisse aus umweltpolitischen Gründen den hohen finanziellen Aufwand, verbunden mit einer Behinderung des fließenden Verkehrs, rechtfertigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 6. Dezember 1994**

Verkehrsberuhigte Bereiche und Tempo 30 km/h-Zonen dienen in erster Linie der Verkehrssicherheit und der Verbesserung der Wohnumfeldsituation. Bei richtiger baulicher Gestaltung tritt eine Minderung des Verkehrslärms ein; auch negative Auswirkungen auf Schadstoffemissionen sind dann nicht gegeben.

88. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Wie hoch belaufen sich die staatlichen Mittel für solche Straßenbaumaßnahmen in 1994, und wie hoch sind sie im Haushalt für 1995 veranschlagt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 6. Dezember 1994**

Schwellen u. ä. werden nicht auf Bundesstraßen errichtet, sondern vielmehr auf Straßen, die landesrechtlichen Bestimmungen unterliegen.

Erkenntnisse über die von den Ländern für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen eingesetzten Mittel liegen der Bundesregierung nicht vor.

89. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, eine neue Anbindung der BAB A 5 an die B 35 im Bereich Bruchsal/Forst/Karlsdorf zu realisieren, die auf der jetzigen Vergleichslösung beruht und die eine schnelle Teillösung ermöglichen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. Dezember 1994**

Das Bundesministerium für Verkehr hat der Gesamtplanung für eine Ortsumgehung Bruchsal im Zuge der B 35, wie im Planfeststellungsbeschluß vom Juni 1990 festgestellt, zugestimmt. Mit einer abschnittswisen Realisierung durch Bau zunächst des Westabschnitts bis zur B 3 (einschließlich Ortsumgehung Karlsdorf mit neuer A 5-Anschlußstelle) besteht Einverständnis unter der Voraussetzung, daß dieser Westabschnitt wie planfestgestellt unverändert bleibt, auf den Bund keine zusätzlichen Kosten zukommen und für den Abschnitt östlich der B 3 kein Negativ-Präjudiz geschaffen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

90. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)

Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag das Gesamtkonzept zum Trinkwasser- und Gewässerschutz vorlegen, mit dem insbesondere die Belastung des Trinkwassers und der Gewässer mit Pestiziden national und europaweit verhindert werden sollte, und wird die Bundesregierung der Klage des Europäischen Parlaments vor dem Europäischen Gerichtshof beitreten, um die Nichtigkeit der Pflanzenschutz Zulassungsrichtlinie 94/43/EWG feststellen zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 2. Dezember 1994**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es Aufgabe der Europäischen Kommission ist, die unterschiedlichen Regelungen in der Europäischen Union zum Gewässer- und Trinkwasserschutz in ein schlüssiges Gesamtkonzept zu überführen. Diese Forderung ist mehrfach an die Kommission gerichtet worden. Allerdings hat die Kommission ein entsprechendes Konzept noch nicht vorgelegt.

Nach Pressemeldungen hat der Rechtsausschuß des Europäischen Parlaments sich dafür ausgesprochen, gegen die Richtlinie zu Anhang VI der Richtlinie über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln bei dem Europäischen Gerichtshof Klage zu erheben.

Die Richtlinie erlaubt die Beibehaltung des hohen deutschen Schutzniveaus für das Grundwasser, weil die Bundesregierung von der möglichen Ausnahmeregelung zum Grundwasserschutz bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln keinen Gebrauch machen wird. Sie sieht deshalb keine Notwendigkeit, einer etwaigen Klage beizutreten.

91. Abgeordneter
**Ernst
Kastning**
(SPD)

Warum hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen von mir am 18. April 1994 an ihn gerichteten Brief zur Problematik der Abfallbeseitigung an Bundesautobahnen trotz mehrfacher telefonischer Nachfrage und schriftlicher Anmahnung vom 26. September 1994 noch immer nicht beantwortet?

92. Abgeordneter
**Ernst
Kastning**
(SPD)

Wann wird der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit meinen Brief vom 18. April 1994 beantworten und insbesondere zu der Frage Stellung nehmen, ob es praktischen Handlungsbedarf gibt, um die Situation der Gemeinden entlang stark belasteter Bundesfernstraßen bei der Abfallbeseitigung (Autowracks) zu erleichtern?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 5. Dezember 1994**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat Ihnen zur Problematik der Abfallbeseitigung an Bundesautobahnen sowie anderen Straßen einen Zwischenbescheid vom 24. Juli d. J. zugesandt.

Darin wird grundsätzlich die Rechtslage aus Sicht des Bundes dargestellt.

Zum „praktischen Handlungsbedarf“ wird auf die Vollzugszuständigkeit der Länder und den entsprechenden Prüfungsbedarf hingewiesen.

Die Problematik wurde daraufhin vom BMU auf einer Sitzung des Abfallrechtsausschusses der Länder angesprochen.

Nordrhein-Westfalen hat auf die Regelung des § 5 Abs. 9 des dortigen Landesabfallgesetzes hingewiesen, nach der die Entsorgung von Abfällen auf Straßen außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile dem jeweiligen Straßenbaulastträger obliegt. Soweit Bundesautobahnen betroffen sind, sind Straßenbaulastträger die dortigen Landschaftsverbände.

Die anderen Länder haben die Prüfung des Bedarfs für eine entsprechende Regelung in ihren Landesgesetzen zur Entlastung der Kommunen zugesagt. Ergebnisse liegen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nicht vor. Es wird daher davon ausgegangen, daß ein entsprechender Bedarf bislang nicht bejaht wurde.

- | | |
|---|--|
| 93. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU) | Hält es die Bundesregierung für angebracht und im Sinne der 17. BImSchV, das Müllheizkraftwerk Göppingen bis zur Inbetriebnahme des Ersatzkessels 1998 mit einem Aufwand von 10 Mio. DM nachzurüsten, oder wäre hier nicht eine Ausnahmegenehmigung nach § 19 BImSchV zu erteilen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 6. Dezember 1994**

Der Vollzug der genannten Verordnung einschließlich der Zulassung von Ausnahmen ist nach der Kompetenzregelung des Grundgesetzes alleinige Aufgabe der Bundesländer und ihrer zuständigen Behörden. Ich bitte deshalb um Verständnis dafür, daß ich mit Rücksicht darauf und aufgrund fehlender Detailkenntnisse eine Bewertung des Einzelfalls nicht vornehmen kann.

Grundsätzlich gilt, daß der § 19 Abs. 1 der 17. BImSchV die zuständige Behörde ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme von Vorschriften der Verordnung zuzulassen. Allerdings dürfen nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 keine Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft widersprechen.

Die geltende Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Juni 1989 über die Verringerung der Luftverunreinigung durch bestehende Verbrennungsanlagen für Siedlungsmüll (89/429/EWG) sieht eine Zulassung von Ausnahmen nicht vor. Außerdem müssen bestehende Anlagen bis spätestens zum 1. Dezember 1996 den Bedingungen für neue Verbrennungsanlagen entsprechen, wie sie in der Richtlinie 89/369/EWG des Rates vom 8. Juni 1989 über die Verhütung der Luftverunreinigung durch neue Verbrennungsanlagen für Siedlungsmüll geregelt sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

94. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung, daß das Bundesamt für Post- und Telekommunikation mit ihren Bescheinigungen für die Inbetriebnahme eines D-Netz-Senders nicht die besonderen Eigenschaften der gepulsten Magnetfelder berücksichtigt, sondern ausschließlich für die emittierte Hochfrequenz-Leistung und nicht für niederfrequent gepulste Hochfrequenzfelder zuständig ist, und hält die Bundesregierung hier eine Änderung der Genehmigungspraxis für notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 30. November 1994**

Der Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern wird nach dem Stand von Wissenschaft und Technik durch DIN VDE 0848 geregelt.

Die Einhaltung der Werte nach DIN VDE 0848 wird durch eine Bescheinigung des Bundesamtes für Post und Telekommunikation (BAPT) festgestellt, die vor Errichten und Betreiben einer ortsfesten Funksendestelle mit einer effektiv abgestrahlten Leistung von mehr als 10 Watt vom Betreiber einzuholen ist.

Das BAPT ermittelt, in welchem Abstand (Sicherheitsabstand) von der Sendeantenne die Feldstärken, die durch den geplanten Endausbau zu den bereits vorhandenen Feldstärken hinzukommen, in ihrer Summe die Grenzwerte der DIN VDE 0848 für den Expositionsbereich 2 unter Berücksichtigung der Grenzwerte für Personen mit Herzschrittmachern einhalten.

Besondere Eigenschaften von „niederfrequent gepulsten Hochfrequenzfeldern“ konnten bisher nicht nachgewiesen werden. Dieser Ausdruck wird nur von Dr. Leberecht von Klitzing (Medizinische Hochschule Lübeck) für von ihm vermutete Effekte beim menschlichen EEG benutzt.

Es handelt sich hier um ein Einzelergebnis, das bisher nicht durch nationale oder internationale Forschungsergebnisse gestützt wird.

Eine Studie, die im Auftrag der Forschungsgemeinschaft Funk vom Rheinisch-Westfälischen TÜV/CETECOM in Zusammenarbeit mit Dr. Leberecht von Klitzing durchgeführt wurde, läßt Zweifel aufkommen, ob ein solcher Effekt überhaupt nachgewiesen werden kann.

Die Bundesregierung hält aus diesem Grunde derzeit eine Änderung der Genehmigungspraxis für ortsfeste Funksendeanlagen für nicht erforderlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

95. Abgeordnete
**Editha
Limbach**
(CDU/CSU)
- Zu welchem Zeitpunkt (Datum) ist der Hochwasserschutz für den Schürmann-Bau abgeschlossen worden und damit sichergestellt, daß erneute Hochwasserschäden nicht zu befürchten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 7. Dezember 1994**

Der Hochwasserschutz bei den Rohbauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn ist am 25. November 1994 fertiggestellt worden.

96. Abgeordnete
**Editha
Limbach**
(CDU/CSU)
- Wie wird sichergestellt, daß die vorgesehene Nutzung der Bauten an der Kurt-Schumacher-Straße durch die Deutsche Welle zu dem erforderlichen Zeitpunkt realisiert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 7. Dezember 1994**

Über eine Nutzung der Bauten an der Kurt-Schumacher-Straße ist noch nicht endgültig entschieden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein nach neuesten bau- und rundfunktechnischen Erkenntnissen funktionsfähiges Funkhaus für die Deutsche Welle an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zu dem vorgesehenen Zeitpunkt zu bauen. Die beteiligten Bundesressorts werden die Entscheidung so bald wie möglich herbeiführen.

97. Abgeordneter
**Otto
Reschke**
(SPD)
- Wie wurden im Einzelfall – nach der Stilllegung der Baustelle am sogenannten Schürmann-Bau – vertraglich vereinbarte Leistungen, die bereits ausgeführt bzw. anderweitig erbracht wurden, beglichen, und wie wurde im Einzelfall eine Begleichung der geltend gemachten Forderungen – nach der Stilllegung der Baustelle am sogenannten Schürmann-Bau – abgelehnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 7. Dezember 1994**

Wie in der Antwort des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 3. November 1994 auf die von dem Abgeordneten Otto Reschke gestellte Frage 48 in Drucksache 12/8611 ausgeführt, werden ordnungsgemäß erbrachte, durch das Hochwasser nicht zerstörte Leistungen in jedem Einzelfall im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere unter Beachtung der Bestimmungen der VOB/B, vergütet.

Forderungen auf Begleichung von durch das Hochwasser als Folge von Bauausführungs- und Bauüberwachungsfehlern zerstörten oder beschädigten Leistungen hat die Bundesbauverwaltung regelmäßig, abgesehen von einer Härtefallregelung in einem Einzelfall, mit dem Hinweis abgelehnt, daß die Leistungen nicht abgenommen werden können, ein vorzeitiger Übergang der Vergütungsgefahr nicht erfolgt und für die Zahlung die noch festzustellenden Schadensverursacher verantwortlich sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

98. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)
- Mit welcher Begründung wird der Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e. V. bei der Betreuung der nuklearen Anlagen nach dem Atomrecht allein an den Freistaat Sachsen verwiesen (dieser muß mit 100% eintreten), während bei allen anderen nuklearen Anlagen vergleichbarer Größenordnung der Bund beteiligt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 29. November 1994**

Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an der institutionellen Förderung des Forschungszentrums Rossendorf e. V. (FZR), in dem die vom Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zum Zentralinstitut für Kernforschung der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR zur Weiterführung empfohlenen Forschungsarbeiten von überregionalem Interesse durchgeführt werden. Der seinerzeit parallel zum FZR gegründete Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik e. V. (VKTA) ist nicht mit Forschungsaufgaben, sondern mit der Aufgabe der „Denuklearisierung“ des Standortes Rossendorf befaßt. Er wurde vom Freistaat Sachsen u. a. auch mit dem Zweck gegründet, die atomrechtlichen Belange des ehemaligen Forschungszentrums Rossendorf nach den Regelungen des Einigungsvertrages fortzuführen. An der Wahrnehmung solcher Aufgaben, die von Anfang an nicht Forschungszwecken dienen, kann sich der Bund im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes nicht beteiligen. Die Situation ist insofern anders als bei Anlagen, die im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung nach Artikel 91 b GG errichtet worden sind.

99. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu einer Gestaltung der Finanzierungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze für Blaue-Liste-Institute, ähnlich der für Großforschungszentren in den alten Ländern, was vom Wissenschaftsrat befürwortet wird, den Blaue-Liste-Instituten der neuen Länder zugute kommen würde und eine wesentliche Benachteiligung der neuen Länder, in denen es nur zwei Großforschungseinrichtungen gibt, auf dem Gebiet der Forschung gegenüber den alten Ländern beseitigen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 29. November 1994**

Die Bundesregierung hat sich bei der Neuordnung der deutschen Forschungslandschaft im Zuge des Einigungsprozesses von Stellungnahmen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates leiten lassen. Im Ergebnis sind auf dieser Grundlage eine Reihe von Forschungseinrichtungen der Blauen Liste (Finanzierung 50% Bund; 50% Land) und drei Großforschungseinrichtungen (Finanzierung 90% Bund, 10% Land) in den neuen Bundesländern gegründet worden. Die jeweiligen Finanzierungsschlüssel für diese

Einrichtungen folgen der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91b des Grundgesetzes, der die neuen Bundesländer beigetreten sind. Die Zuordnung einer Einrichtung zur Blauen Liste und ihre gemeinsame Förderung durch Bund und Länder unterliegt regelmäßigen Evaluations- und Prüfungsverfahren. So hat der Wissenschaftsrat auch die Frage geprüft, ob das Forschungszentrum Rossendorf (FZR) den Status einer Großforschungseinrichtung erhalten sollte. In seiner Stellungnahme vom 8. Juli 1994 kommt der Wissenschaftsrat aber zu der Schlußfolgerung, daß sich aus dem Aufgabenspektrum und der derzeitigen Ausstattung des FZR eine Änderung des derzeitigen Status einer gemeinsam zu gleichen Teilen vom Freistaat Sachsen und vom Bund finanzierten Forschungseinrichtung der Blauen Liste nicht begründen läßt. Bei der nächsten Evaluation des Forschungszentrums, spätestens jedoch in fünf Jahren soll nach Auffassung des Wissenschaftsrates erneut geprüft werden, ob aufgrund der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern eine Änderung des Finanzierungsschlüssels empfohlen oder ob das Forschungszentrum in eine Großforschungseinrichtung überführt werden kann. Die Bundesregierung stimmt mit dieser Empfehlung des Wissenschaftsrates überein.

100. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)

Wieso sind die neuen Bundesländer am 2. Hochschulerneuerungsprogramm, das vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft aufgelegt und über das Bundesministerium für Forschung und Technologie ausgereicht wird, nicht beteiligt, obwohl der Nachholbedarf dort am größten ist, und inwieweit wird für die Zukunft eine Beteiligung der neuen Länder in Erwägung gezogen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 30. November 1994**

Bund und Länder finanzieren auf der Grundlage des Artikels 91b des Grundgesetzes derzeit drei gemeinsame Hochschulsonderprogramme. Es sind dies das

- Erste Hochschulsonderprogramm (HSP I) des Bundes und der alten Länder vom 10. März 1989 mit dem Ziel der Erhöhung der Ausbildungskapazität in besonders belasteten Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen. Es hat eine Laufzeit von 1989 bis Ende 1995 und ein Volumen von insgesamt 2,1 Mrd. DM, das von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte aufgebracht wird.
- Zweite Hochschulsonderprogramm (HSP II) des Bundes und der alten Länder vom 2. Oktober 1990 zur Sicherung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen und Forschung, insbesondere zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, zur Stärkung der Fachhochschulen sowie zur Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulwesen. Es hat eine Laufzeit von 1991 bis Ende 2000 und ein Volumen von insgesamt 4 Mrd. DM, das von Bund und Ländern im Ergebnis im Verhältnis 60 : 40 aufgebracht wird.
- Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern (HEP) des Bundes und der Länder für die neuen Länder vom 11. Juli 1991 in der Fassung vom 9. Juli 1992, das ebenso der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dem Aufbau der Fachhochschulen, der Förderung von Frauen sowie implizit auch der Verstärkung der

europäischen Zusammenarbeit im Hochschulwesen dient. Es enthält darüber hinaus Maßnahmen zur Unterstützung und Bewältigung von Aufbau- und Übergangssituationen in Wissenschaft und Forschung in den neuen Ländern. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 1996 und ein Volumen von insgesamt 2,472 Mrd. DM, das von Bund und neuen Ländern im Ergebnis im Verhältnis von 75 : 25 aufgebracht wird.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 2. Oktober 1990 im Beschluß zum HSP II vereinbart, 1995 die Maßnahmen des Programms zu überprüfen.

Bund und Länder haben inzwischen eine Arbeitsgruppe auf Staatssekretärs-/Amtschefs-Ebene eingesetzt und beauftragt, die Maßnahmen des HSP II zu überprüfen und unter Einbeziehung des HSP I sowie des HEP Vorschläge für die Weiterführung nach 1995 zu erarbeiten. Ziel der Beratungen ist es, auf der Grundlage der Ergebnisse und Erfahrungen, die bei der Durchführung von HSP I, HSP II und HEP gewonnen wurden, sowie unter Einbeziehung der aktuellen hochschulpolitischen Diskussion ein gemeinsames Hochschulsonderprogramm – getragen von Bund und allen Ländern – zu entwickeln.

Die Beratungen werden voraussichtlich im Frühjahr des nächsten Jahres abgeschlossen werden können und den Regierungschefs von Bund und Ländern zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- | | |
|---|--|
| 101. Abgeordneter
Christoph Matschie
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, vor einer endgültigen Entscheidung über die deutsche Beteiligung am Projekt Arun III in Nepal, eine Stellungnahme des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung abzuwarten? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 5. Dezember 1994

Vor einer Entscheidung sind die Haltung der neu gewählten Regierung Nepals und die Ergebnisse des Inspection Panels der Weltbank abzuwarten. Die Bundesregierung wird den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nach dessen Konstituierung über den Sachstand unterrichten.

- | | |
|---|--|
| 102. Abgeordneter
Christoph Matschie
(SPD) | Ist es im Falle einer Entscheidung, sich an Arun III nicht zu beteiligen, möglich, den dafür vorgesehenen Zuschuß von seiten der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 235 Mio. DM für andere Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Nepal einzusetzen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 5. Dezember 1994**

Dies ist grundsätzlich möglich. Für die für Arun III vorgesehenen 235 Mio. DM wurden bereits 23,5 Mio. DM für planerische Ingenieurleistungen verausgabt. Für die restlichen 211,5 Mio. DM gilt die im Rahmen der völkerrechtlich verbindlichen Zusagen gemachte Austauschklausel zugunsten anderer Projekte, falls dieses Vorhaben nicht verwirklicht würde. Allerdings muß in diesem Zusammenhang auf die begrenzte Aufnahmefähigkeit Nepals hingewiesen werden.

- | | |
|---|---|
| 103. Abgeordneter
Christoph
Matschie
(SPD) | Hält die Bundesregierung das Projekt Arun III, dessen Realisierung wesentlich von westlichem Know-how und westlichen Fachleuten abhängig ist, und das gemessen an der Finanzkraft des Landes eine gewaltige Investition darstellt, für vereinbar mit entwicklungspolitischen Zielsetzungen wie Hilfe zur Selbsthilfe, Angepaßtheit der Technologie und Dezentralisierung? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 5. Dezember 1994**

Eine Entscheidung der Bundesregierung ist noch nicht gefallen, insoweit wird auf die Antwort zu Frage 101 verwiesen.

Bonn, den 9. Dezember 1994

